



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2013 in Kürze





Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zürich
Text und Redaktion: Heinz Grütter, Kommunikationsabteilung des Regierungsrates
Fotos Umschlag: André Roth und Marc Schmid, Zürich
Fotos Inhalt: Opernhaus (Faust, S. 7; Das Gespenst von Canterville, S. 21; Junior Ballett, S. 35; Don Giovanni, S. 40)
Layout: Staatskanzlei des Kantons Zürich, Publikationen/Druckvorstufe
Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Auflage: 800 Exemplare
Internet: <http://www.regierungsrat.zh.ch>
E-Mail: info@sk.zh.ch
ISSN-Nr. 1663-2893 (Print); 1663-2923 (Online)

Kanton Zürich 2013

Höhepunkte und tägliches Geschäft in Kürze

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
I Querschnittsaufgaben	7
1.1 Einsatz für eine lebenswerte und wirtschaftlich aussichtsreiche Zukunft	7
1.2 Inter- und innerkantonaler Finanzausgleich	8
1.3 Ende des Volksrechts «konstruktives Referendum»	8
1.4 BVK: Auf dem Weg in die Verselbstständigung	9
1.5 Weitere Schritte Richtung Innovationspark	9
1.6 Wachstumsbranche Life Sciences	10
1.7 Förderung von Naturwissenschaften und Technik an den Schulen	10
1.8 Sicherheit: Cybercrime, Prävention	12
1.9 Sport: Neues Sportamt, mehr Schulsportkurse	12
1.10 Weichenstellungen in der Spitalwelt	13
1.11 Flughafen: Mehr Planungs- und Rechtssicherheit	14
1.12 Siedlungsverträgliche Abstimmung des Verkehrs	15
1.13 Lückenschluss Oberlandautobahn weiter vorantreiben	16
1.14 Planen und Bauen für Bildung, Sicherheit und Gesundheit	17
1.15 Ziele der kantonalen Energieplanung	18
1.16 Erweiterung des elektronischen Geschäftsverkehrs	19
II Ausgewählte Sachthemen im Überblick	21
2.1 Gemeindegesetz und Formularpflicht	21
2.2 Effiziente Arbeit im Migrationsamt und Online-Verkehrsabgabenrechner	23
2.3 Lotteriefonds, Steuern und Personalstrategie	24
2.4 Vollzug der flankierenden Massnahmen und Verkehrsmonitoring im Velobereich	26
2.5 Von den Entwicklungen in der psychiatrischen Versorgung bis zur Revision des Tierseuchengesetzes	28
2.6 Einsatz für guten Unterricht und eine neue Fachmaturität	30
2.7 Dem Kulturland und dem Wasser Sorge tragen	32
2.8 Neues Corporate Design und aktive Kontaktpflege	34
III Finanzen im Überblick	35
IV Personal- und Lohnstatistik	40

Vorwort

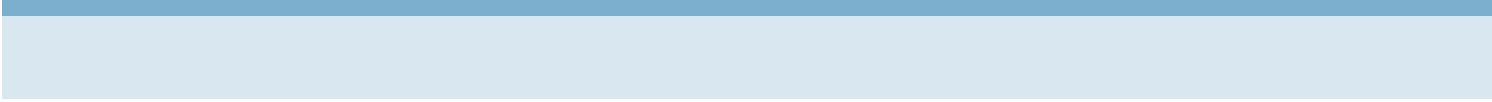
Damit Leben Freude macht

Das Berichtsjahr in Bildern. Was sehen Sie? Kate und William mit dem «Royal Baby»? Papst Franziskus? Den «Shutdown» der US-Verwaltung? Die Verwüstung auf den Philippinen durch den Taifun «Haiyan»? Syrische Flüchtlinge? Das Attentat am Boston Marathon? Das Berichtsjahr hielt weltweit alles bereit vom grossen (medialen) Glück über die humanitäre Katastrophe bis zum blutigen Wahnsinn. All das erlebten wir hier nur als Bilder – die wenigsten von uns waren von einem dieser Ereignisse unmittelbar betroffen. Auch wenn diese Ereignisse betroffen machen.

Wie aber blicken wir auf das Berichtsjahr hier in Zürich zurück? Mit welchen Erwartungen halten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, den Geschäftsbericht des Regierungsrates in den Händen? Welche Leistungen erwarten Sie vom Regierungsrat und den rund 33 000 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung? Ich sage: Hier leisten viele für viele ganz viel. 1,4 Millionen Menschen leben im Kanton Zürich. Rund 14 000 Lebensmittel- und Trinkwasserproben tragen zu gesunden Lebensbedingungen bei. Ein Korps von 2200 Kantonspolizisten ist für die Sicherheit im Kanton im Einsatz. Über 12 000 Jugendliche können jedes Jahr die obligatorische Schulzeit beenden. Die Zürcherinnen und Zürcher legen auf intakten Strassen, Wegen und Schienen pro Tag durchschnittlich 36 Kilometer zurück. Rund 4000 Angestellte arbeiten für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich, SBB-Mitarbeitende nicht mitgezählt. Über 400 Bus-, Tram- und Schiffslinien spannen ein dichtes Netz durch unseren Kanton. Und: 99,4 Prozent der Zürcher Bevölkerung erreichen innert 20 Minuten ein Spital mit Notfallstation.

Kurz: Die staatlichen Dienstleistungen funktionieren weitgehend einwandfrei. Sicherheit, Bildung, intakte Natur und Infrastruktur, Gesundheit, Lebensqualität und Freiheit – das sind hier nicht nur schöne Worte. Sie sind unser Alltag. Das aufrechtzuerhalten, erfordert unseren Einsatz – und ist diesen Einsatz wert. Mit welchen Zielen, Schwerpunkten und Mitteln Regierungsrat und Verwaltung arbeiten, erfahren Sie auf diesen Seiten. Ihre persönlichen Erwartungen kenne ich nicht. Aber ich weiss, was ich erwarte. Von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Und von der Zürcher Bevölkerung. Jede und jeder lebt im Kanton Zürich als Individuum, aber jede und jeder ist auch Teil der Gesellschaft. Und ist damit gefordert, etwas beizutragen. Was genau, das steht nicht in diesem Bericht. Es wird auch nicht überwacht oder erfasst. «Big Data + Big Brother = Big Trouble» titelte die «Time. The Year in Review». Darum geht es nicht. Es geht um Eigen- und Mitverantwortung und Engagement. Um ein gutes Gefühl bei dem, was man selber im Kanton Zürich tut, tun kann, auch tun muss. Ich habe ein gutes Gefühl, wenn ich als Regierungspräsident den Geschäftsbericht 2013 präsentiere. Ich blicke auch mit einem guten Gefühl in die Zukunft – mit Ihnen, mit einer gemeinsamen Verantwortung für unseren Kanton. Für den Kanton Zürich, wo Leben Freude macht.

Dr. Thomas Heiniger
Regierungspräsident





Opernhaus: Faust (Oper)

I Querschnittaufgaben

1.1 Einsatz für eine lebenswerte und wirtschaftlich aussichtsreiche Zukunft

In der Einleitung zu den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2011–2015 erklärt der Regierungsrat, sich für eine lebenswerte und wirtschaftlich aussichtsreiche Zukunft für den Kanton Zürich einzusetzen. Der vorliegende Geschäftsbericht dokumentiert dies in mannigfaltiger Weise.

Das Vorantreiben zukunftsweisender Projekte wie der Innovationspark auf dem Dübendorfer Flugplatzgelände und die Förderung innovativer Branchen wie die Life Science gehören ebenso dazu wie der Einsatz für den Erhalt und den Ausbau des öffentlichen und privaten Verkehrs mit Vorhaben wie der Limmatalbahn oder Projekten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Zu erwähnen sind im Weiteren auch die Sicherung einer umweltverträglichen Energieversorgung oder die nachhaltige Finanzierung der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal.

Der Ausbau von E-Government, die verstärkte Förderung des Bereichs Naturwissenschaft und Technik an den Schulen, die Erweiterung der Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen bei psychischen Problemen zu helfen, die Bekämpfung der Cyberkriminalität oder Bauprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich: Dies alles dient dem übergeordneten Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Die Mitte der laufenden Legislaturzeit ist der Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen über das, was bisher erreicht worden ist. Der Regierungsrat hat dabei festgestellt, dass er mit der Umsetzung der Legislaturziele und Massnahmen insgesamt gut auf Kurs ist.

Neue Ausgabe der Publikation «Kanton Zürich»

Im Berichtsjahr ist eine neue Ausgabe der Publikation «Kanton Zürich» in Deutsch und in Englisch erschienen. Die 156 Seiten im Postkartenformat richten sich sowohl an Einheimische als auch an Zugezogene oder Gäste des Kantons Zürich. Es werden spannende Menschen und Firmen porträtiert, von einem modernen und traditionsreichen Kanton erzählt, und die ländlichen und urbanen Facetten aufgezeigt. Vom Gesundheitswesen über die Schulbildung bis hin zum Verkehrsnetz findet sich viel Wissenswertes in der Publikation. Gleichzeitig werden die Leserinnen und Leser mit auf eine visuelle Reise durch die bedeutendste Zentrumsregion der Schweiz genommen.

Der zieharmonikaartig zusammengelegte Leporello, der die Publikation umhüllt, zeigt auf der einen Seite ein Panoramabild und auf der anderen die Mitglieder des Regierungsrates und den Staatsschreiber, porträtiert zusammen mit ihren jeweiligen Direktionen bzw. der Staatskanzlei.

1.2 Inter- und innerkantonaler Finanzausgleich

Der Kanton Zürich ist unter den ressourcenstarken Kantonen der grösste Beitragszahler in den nationalen Finanzausgleich (NFA). Die Konferenz der NFA-Geberkantone, die vom Kanton Zürich präsiert wird, hat im Hinblick auf die Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht und zur Neudotierung der Ausgleichsgefässe gemeinsame Ziele und Forderungen formuliert. Nach sechs Jahren Erfahrung mit dem NFA zeigt sich nämlich, dass gewisse Korrekturen am Ausgleichssystem notwendig sind, um Systemfehler zu mildern und die Wirksamkeit des nationalen Finanzausgleichs zu verbessern. Insbesondere müssen statistisch belegte Fakten bei der Ermittlung des Ressourcenpotenzials berücksichtigt und die Mittel wirksam zugunsten der ressourcen-schwächsten Kantone eingesetzt werden.

Nicht nur der nationale, sondern auch der innerkantonalen Finanzausgleich war im Berichtsjahr ein Thema. So zeigte sich bei der Budgetierung für 2014, dass sich der Aufwandüberschuss beim innerkantonalen Finanzausgleich gegenüber dem letzten Finanzplan um über 170 Mio. Franken erhöht. Dies rührt daher, dass sich die Steuerkraft der Stadt Zürich 2012 ungünstiger als angenommen und jene von grossen Empfängergemeinden wie Uster, Bülach und Dietikon unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Im Berichtsjahr gelangte auch die Stadt Winterthur angesichts ihrer finanziell schwierigen Lage an den Regierungsrat und beantragte zusätzliche finanzielle Unterstützung. Dieses Gesuch wurde jedoch abgelehnt, weil dafür keine gesetzliche Grundlage besteht. Auch in schwierigen Zeiten liegt die finanzielle Verantwortung in erster Linie bei den Gemeinden. Den Antrag Winterthurs auf Änderung des kantonsinternen Finanzausgleichs lehnte der Regierungsrat ebenfalls ab. Er begründete diese Haltung damit, dass die Stimmberechtigten den Finanzausgleich – und damit auch die Höhe der Ausgleichsbeiträge für Zentrumslasten der Städte Zürich und Winterthur – erst vor Kurzem in einer Volksabstimmung bestätigt haben.

Erneut Bestnote AAA für den Kanton Zürich

Standard & Poor's bewertet die Schuldner-Qualität des Kantons Zürich erneut mit der Bestnote AAA. Die Prüfer heben in ihrem jüngsten Bericht die starke und gut diversifizierte Zürcher Wirtschaft, die hohe Liquidität des Kantons, seine Flexibilität in der Finanzpolitik und seine geringe Verschuldung hervor. Als Stärke des Kantons bewertet Standard & Poor's zudem das politische Bekenntnis zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über je vier Jahre in der Vergangenheit und in der Zukunft. Die Prüfer bezeichnen die Möglichkeiten von Steuererhöhungen zwar als limitiert, beurteilen die Zürcher Finanzpolitik aber dennoch als flexibel und überdies als vorausschauend. Dennoch genügten die zurzeit geplanten Massnahmen nicht, um den mittelfristigen Ausgleich auch in Zukunft zu erreichen. Die Prüfer gehen aber davon aus, dass entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Standard & Poor's beurteilt deshalb den Ausblick für den Kanton Zürich als stabil.

1.3 Ende des Volksrechts «konstruktives Referendum»

Der Kanton Zürich hob im Berichtsjahr das Volksrecht des konstruktiven Referendums gut sieben Jahre nach dessen Einführung wieder auf. Grundlage der Abschaffung des Volksrechts ist der Volksentscheid vom 23. September 2012. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich beschlossen damals mit einer Ja-Mehrheit von 59,6%, das 2006 eingeführte Volksrecht wieder abzuschaffen. Der Kantonsrat hatte die Änderung vorgeschlagen, weil das Volksrecht seiner Ansicht nach zu komplizierten Abstimmungsvorlagen geführt hatte. Mit einem konstruktiven Referendum sollten Stimmberechtigte einer Gesetzesvorlage des

Kantonsrates einen ausformulierten Gegenvorschlag gegenüberstellen können. Dazu waren 3000 Unterschriften nötig. Das politische Mittel war im Kanton Zürich seit 2006 achtmal ergriffen worden, ohne aber je im Volk eine Mehrheit zu finden.

1.4 BVK: Auf dem Weg in die Verselbstständigung

Am 3. März mussten die Stimmberechtigten aufgrund eines Behördenreferendums zum Beschluss des Kantonsrates über die Behandlung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Beiträge zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim mittelfristigen Ausgleich abstimmen, eine Vorlage, die sie mit einem Ja-Anteil von rund 65% guthiessen. Bei der Vorlage ging es nicht darum, ob und wie die Sanierung der Pensionskasse BVK erfolgen soll – diese Beschlüsse des Kantonsrates waren bereits rechtskräftig; der entsprechende Aufwand von 2,6 Mrd. Franken wurde nämlich in der Rechnung 2011 bereits in vollem Umfange zurückgestellt. Mit dem Referendum stellte die Kantonsratsminderheit die besondere Regelung für die finanzrechtliche Anrechnung der 2,6 Mrd. Franken an den mittelfristigen Ausgleich der Rechnung infrage und wollte den Kanton zu einem Leistungsabbau zwingen, der jährlich rund 430 Mio. Franken umfasst hätte. Das erachtete der Regierungsrat als schädlich für den ganzen Kanton und finanzpolitisch für nicht angezeigt.

Auf dem Weg zur Verselbstständigung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich auf den 1. Januar 2014 wurde die neu gegründete Stiftung BVK am 11. September ins Handelsregister eingetragen. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion ermächtigt, mit dem Stiftungsrat einen Vertrag über das Interimsregime abzuschliessen. In dieser Vereinbarung vom September wurde der Stiftung BVK die Geschäftsführung der Versicherungskasse übertragen. Im Dezember hat der Stiftungsrat alle einschlägigen Reglemente der Stiftung BVK bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich eingereicht.

1.5 Weitere Schritte Richtung Innovationspark

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines Innovationsparks auf Kantonsgebiet ein. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz definierte im Juni Zürich und Lausanne als zentrale Standorte («Hubstandorte») des nationalen Innovationsparks. Dieser soll in der Nähe des Hochschulstandorts die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Beschleunigung von Wertschöpfungsketten ermöglichen. Mit diesem Entscheid muss der Kanton Zürich bis 2015 die planerischen, inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung schaffen. Für den Regierungsrat eignet sich ein Teil des Flugplatzareals Dübendorf am besten für ein solches Vorhaben. Um rechtzeitig alle Anforderungen erfüllen zu können, mussten die planerischen Vorbereitungsarbeiten umgehend beginnen. Der Regierungsrat hat die Baudirektion daher ermächtigt, die öffentliche Auflage zur Ergänzung zweier Kapitel des kantonalen Richtplans durchzuführen. Diese fand vom 11. Oktober bis 9. Dezember statt.

Im November hat der damalige Bundespräsident Ueli Maurer das Stationierungskonzept der Armee präsentiert und dabei die Abkehr von der militärviatischen Nutzung der Piste des Flugplatzes Dübendorf bekannt gegeben. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid begrüsst, da damit ein weiterer Schritt zu einem Innovationspark gemacht wird.

1.6 Wachstumsbranche Life Sciences

Am Life-Science-Cluster-Dialog des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (Standortförderung) wurden die ersten Ergebnisse einer Studie zum Stellenwert der Life Sciences für den Standort Zürich vorgestellt. Unter Life Sciences versteht man Forschungsrichtungen und Ausbildungsgänge, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen oder an denen Lebewesen beteiligt sind. Ausser der Biologie umfasst sie auch verwandte Bereiche wie Medizin, Biomedizin, Biochemie, Molekularbiologie, Biophysik, Bioinformatik oder Biodiversitätsforschung. Die Bedeutung dieser innovativen und zukunftssträchtigen Branche hat in den letzten Jahren zugenommen. Kein anderer Wirtschaftszweig im Kanton Zürich verfügt seit dem Jahr 2000 über derart hohe Wachstumsraten wie der Life-Science-Sektor, dessen Zentrum der Bio-Technopark in Schlieren ist. Am erwähnten Cluster-Dialog wurde von regierungsrätlicher Seite

Life Sciences: Bio-Technopark in Schlieren

Epizentrum der Zürcher Life-Science-Branche ist der Bio-Technopark in Schlieren, der 2013 auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken konnte. Durch die enge Zusammenarbeit mit Immobilienpartnern und den Behörden ist ein national und international beachteter Science-Park entstanden, aus dem über 30 erfolgreiche Start-up-Firmen hervorgegangen sind. Einige davon wurden von grossen Konzernen aufgekauft, sind aber weiterhin in Schlieren tätig. Zusammen mit Forschungsgruppen des Zentrums für Klinische Forschung der Universität und des Universitäts-spitals Zürich ist ein innovativer Mix aus ganz jungen und etablierten Firmen sowie akademischen Forschungsgruppen entstanden. Der Park zählt 43 Mitglieder, darunter 37 Life-Science-Start-ups. Alleine die Life-Science-Unternehmen vor Ort beschäftigen 530 Mitarbeitende. Es handelt sich dabei um neu geschaffene hochwertige Arbeitsplätze. Die beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelte kantonale Standortförderung und der Bio-Technopark pflegen eine enge Zusammenarbeit und einen regen Austausch.

erklärt, dass die räumliche Nähe ein entscheidender Faktor ist für eine erfolgreiche Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung in die Praxis. Dies ist in Zürich gegeben und ausschlaggebend für die starke Positionierung der Life Sciences.

Auch in anderen Bereichen haben Cluster-Aktivitäten im Berichtsjahr einiges bewegt. Dazu zählen sind der clusterübergreifende Dialog zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Finance-Cluster-Dialog, der sich eingehend mit der Frage beschäftigte, ob sich der Finanzplatz und mit ihm die hiesigen Banken verändern und an die neuste Entwicklung anpassen müssen, weil der politische und regulatorische Druck auf nationaler sowie internationaler Ebene stetig zugenommen hat.

Wirtschaftliche Clusters sind Netzwerke von eng zusammenarbeitenden Unternehmen – heute immer stärker im Verbund mit Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen Kompetenzzentren. Clusters entstehen vor allem aus der regionalen Ballung von Unternehmen und anderen Organisationen, die ein gemeinsames Tätigkeitsfeld verbindet.

1.7 Förderung von Naturwissenschaften und Technik an den Schulen

Die Förderung von Naturwissenschaften und Technik an den Volks- und Mittelschulen ist ein Legislaturziel des Regierungsrates und der Bildungsdirektion für die Jahre 2011 bis 2015. Ziel ist es, die Attraktivität der Schul- und Studienfächer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu steigern und mehr Fachkräfte für die entsprechenden Berufsfelder zu gewinnen. Im Berichtsjahr sind ausgewählte Projekte zur Stärkung von Naturwissenschaften und Technik an den Schulen vorgestellt worden:

In der Primarlehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) wurde der zeitliche Umfang der Naturwissenschaftsfächer ab dem Schuljahr 2013/14 vergrössert. Geplant ist auch, die Verbindlichkeit dieser Fächer in der Sekundarlehrerausbildung zu erhöhen. Die Lehrmittel für die Volksschule im naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden durch die Lehrmittelverlage von Zürich, Bern und Aargau überarbeitet oder neu entwickelt.

Im Untergymnasium werden die naturwissenschaftlichen Fächer gestärkt. Der Bildungsrat hat dazu Vorgaben gemacht: In den ersten drei Jahren des Langgymnasiums müssen die Fächer Biologie, Physik und Chemie durchgängig mit insgesamt sechs Jahreslektionen vertreten sein, und jedes der drei Fächer muss mindestens eine Jahreslektion aufweisen.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde an der Universität Zürich das Science Lab für Mittelschulen eröffnet.

Positive Gesamtschätzung des Lehrplans 21

Der Lehrplan 21 ist ein gemeinsames Projekt der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone und gilt für alle Stufen der Volksschule. Beschrieben wird darin, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen sollen. Im Berichtsjahr hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Kantonen den Lehrplan zur Konsultation vorgelegt. Im Kanton Zürich wurden alle Verbände und Institutionen des Schulfelds zu einer Stellungnahme eingeladen, ebenso die politischen Parteien, Elternorganisationen, die Organisationen der Arbeitswelt, Gymnasien und Berufsfachschulen. Die Konsultation ergab, dass Struktur und Kompetenzorientierung des neuen Lehrplans befürwortet werden. Vorbehalte gab es vor allem zum Umfang der Kompetenzbeschreibungen und zu den Mindestansprüchen.

In seiner Stellungnahme an die D-EDK erachtete der Bildungsrat den Lehrplanentwurf für geeignet als Vorlage zur Einführung im Kanton. Die Vorlage stelle einen zufriedenstellenden Kompromiss zwischen den verschiedenen Ansprüchen bezüglich Konkretisierung, Umsetzbarkeit, Klarheit, Kürze und Übersichtlichkeit dar. Gleichwohl soll der Lehrplan im Hinblick auf eine sorgfältige und gut abgestützte Einführung verbessert werden. Aus Sicht des Bildungsrates sollen in einigen Fachbereichen die Mindestansprüche insbesondere auf der Sekundarstufe überprüft und gesenkt werden, unter anderem im Bildnerischen Gestalten, in der Musik und in Räumen, Zeiten, Gesellschaften (Geografie und Geschichte). Beibehalten werden sollen die Mindestansprüche in den Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Über den Zeitpunkt und das Verfahren der Einführung des Lehrplans 21 entscheidet der Bildungsrat. Die Einführung erfolgt frühestens ab Schuljahr 2017/18.

Lehrmittelreihe «Blickpunkt – Religion und Kultur»

Jetzt liegt die vollständige Lehrmittelreihe «Blickpunkt – Religion und Kultur» vor. Sie ist ein wichtiger Meilenstein im Einführungsprozess des neuen obligatorischen Fachs «Religion und Kultur» an den Volksschulen im Kanton Zürich. Die Reihe umfasst drei Bände und deckt den Unterricht von der ersten bis zur achten Klasse der Volksschule ab. Entwickelt wurde sie für das obligatorische Schulfach «Religion und Kultur». Das Schulfach ist bekenntnisunabhängig aufgebaut, sodass alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können – ungeachtet ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Religion. Gefördert werden sollen der gegenseitige Respekt und das Verständnis für Menschen mit unterschiedlichem religiösem, kulturellem und weltanschaulichem Hintergrund.

1.8 Sicherheit: Cybercrime, Prävention

Die Bekämpfung der Internetkriminalität ist einer der aktuellen Schwerpunkte des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene. Kernstück ist das in der alten Kaserne Zürich im Aufbau begriffene Kompetenzzentrum Cybercrime. Es beruht auf einer örtlich und organisatorisch sehr engen Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Kantons- und Stadtpolizei Zürich und soll zum virtuellen Stützpunkt der Strafverfolgungsbehörden in der digitalen Welt werden. Ende des Berichtsjahres erreichte das Kompetenzzentrum personell den für die erste Phase vorgesehenen Sollbestand. Es wird seine Aktivitäten nun schrittweise aufnehmen bzw. ausbauen.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau einer neuen Präventionsabteilung bei der Kantonspolizei begonnen, die ab Anfang 2014 operativ sein wird. Mit der Schaffung der neuen Abteilung soll die Prävention noch klarer positioniert werden. Zudem wird der eigenständige, zentrale Auftrag der vorbeugenden Polizeiarbeit noch stärker strategisch betont. In die neue Abteilung werden unter anderem der Jugenddienst, die Verkehrsinstruktion und die Interventionsstelle für häusliche Gewalt, die bis anhin bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt war, integriert.

Stark erhöhte Zahl von Ausweisgeschäften

Das Passbüro bearbeitete im Berichtsjahr eine gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Zahl von Ausweisgeschäften. Der hauptsächliche Grund für diese Nachfragesteigerung besteht im Ablauf der zehnjährigen Gültigkeitsdauer des alten Passes 2003. Im Jahr 2014 ist mit einer erneuten Zunahme der Ausweisgeschäfte zu rechnen. Im Berichtsjahr startete unter Beteiligung des Passbüros auch das Bundesprojekt «Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden». Mit diesem Projekt wird das heutige Verfahren zur Beantragung von Identitätskarten bei den Gemeinden durch eine elektronische Lösung ersetzt.

Gegen Gewalt an Sportveranstaltungen: Hooligan-Konkordat

In der Volksabstimmung vom 9. Juni fand die Änderung zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen eine deutliche Zustimmung. Die Änderung konnte auf den 1. August in Kraft gesetzt werden. Sie verfolgt das Ziel, gewalttätige Personen, welche die Sicherheit der friedlichen Zuschauerinnen und Zuschauer, der Spielerinnen und Spieler und unbeteiligter Dritter gefährden, von Sportveranstaltungen fernzuhalten.

Hervorstechendste Neuerung des geänderten Konkordats ist, dass für unverbesserliche Gewalttäter neu Rayonverbote von bis zu drei Jahren verfügt werden (bisherige Höchstdauer: ein Jahr) und diese zudem für Rayons in der ganzen Schweiz gelten können. Gleichzeitig unterstehen neu sämtliche Spiele der Klubs der obersten Ligen im Fussball und Eishockey einer Bewilligungspflicht. Diese Bewilligung wird den Klubs grundsätzlich in Form einer für die ganze Saison geltenden Rahmenbewilligung erteilt.

1.9 Sport: Neues Sportamt, mehr Schulsportkurse

Mit Beschluss vom Mai 2011 hat der Regierungsrat die ehemalige Fachstelle Sport im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion in ein eigenständiges kantonales Sportamt umgewandelt. Ziel ist es, die Sportpolitik des Kantons Zürich nach innen wie nach aussen noch wirksamer zu vertreten. Diese strebt unter anderem eine generelle Förderung sportlicher Aktivitäten der Zürcher Bevölkerung in allen Altersgruppen an und fördert die Nutzung des Integrationspotenzials des Sports für Personen oder Personengruppen, die eine Tendenz zur gesellschaftlichen Ausgrenzung aufweisen.

Erfolgreicher Start von schulsport.zh

Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 hat das Sportamt schulsport.zh, das Förderprogramm für mehr freiwilligen Sport, eingeführt. Damit sollen im ganzen Kanton mehr freiwillige Schulsportangebote entstehen und der freiwillige Schulsport als idealer Einstieg in den Sport gestärkt werden. Ausserdem können über den freiwilligen Schulsport alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, auch jene mit sportfernem Hintergrund.

Der Start hat die Erwartungen übertroffen. Aufgrund des bestehenden Angebots rechnete das Sportamt bei der Einführung des Förderprogramms mit 350 Kursen pro Semester. Im ersten Semester des Schuljahres 2013/14 sind bereits mehr als 580 freiwillige Schulsportkurse bei schulsport.zh angemeldet.

Das Sportamt will mit schulsport.zh erreichen, dass im Kanton Zürich möglichst flächendeckend freiwillige Schulsportkurse angeboten werden. Ziel ist es, dass jede zehnte Schülerin bzw. jeder zehnte Schüler auf der Volksschulstufe einen freiwilligen Schulsportkurs besucht. Schulen im Kanton Zürich, die freiwillige Schulsportkurse im Rahmen von Jugend+Sport anbieten und die zusätzlichen Bedingungen des Sportamts erfüllen, profitieren von einem Unterstützungsbeitrag.

1.10 Weichenstellungen in der Spitalwelt

Kantonsspital Winterthur soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden

Mit den auf Anfang 2012 eingeführten neuen Bestimmungen zur Spitalplanung und Spitalfinanzierung hat sich das Umfeld der Spitäler in der ganzen Schweiz grundlegend verändert. Die Abgeltung der Spitalleistungen mit Fallpauschalen sowie der Verzicht auf die hoheitliche Steuerung der Leistungsmengen führen zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Spitälern. Gleichzeitig verschärft sich im wettbewerblichen Umfeld der Konflikt zwischen den verschiedenen Aufgaben des Kantons in den Bereichen Regulierung, Aufsicht, Versorgungsplanung, Finanzierung sowie Tarifgenehmigung und -festsetzung und seiner Rolle als Spitaleigentümer. Der Regierungsrat überprüft deshalb in der laufenden Legislaturperiode die Positionierung der selbstständigen kantonalen Akutspitäler (Kantonsspital Winterthur, Universitätsspital Zürich) sowie der unselbstständigen kantonalen psychiatrischen Kliniken.

Mit einem Vorentscheid hat der Regierungsrat im Berichtsjahr festgelegt, dass die heutige selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Im Vergleich mit anderen möglichen Rechtsformen bietet die Aktiengesellschaft die beste Gewähr, dass sich das Spital auch in Zukunft erfolgreich behaupten und seine sehr gute Stellung im Bereich der Leistungsqualität und der Wirtschaftlichkeit im zunehmend wettbewerblichen Spitalumfeld bewahren kann.

In einem weiteren Schritt werden nun die Detailfragen geklärt und der Entwurf einer Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens werden sich alle betroffenen Interessengruppen äussern können. Der abschliessende Entscheid liegt dann beim Gesetzgeber.

Gespräche zum Spitalstandort Zürich

Kanton und Stadt Zürich haben Ende 2012 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung und Stärkung der universitären Medizin am Hochschulstandort Zürich verabschiedet. Im Berichtsjahr haben Kanton und Stadt sowie die direkt betroffenen Institutionen (das Universitätsspital, die Universität und das Stadtspital Triemli) Gespräche über die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung einzelner medizinischer Bereiche geführt. Daraus ergaben sich erste Diskussionen zwischen Kanton und Stadt zur Frage einer Zusammenführung der drei grossen öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich: Universitätsspital sowie Stadtspitäler Triemli und Waid. Die Gespräche zwischen dem Kanton und der Stadt werden 2014 weitergeführt.

Im Bereich der Versorgung betagter Patientinnen und Patienten wie auch in der medizinischen Altersforschung arbeiten das Stadtspital Waid, die Pflegezentren der Stadt Zürich, die Universität und das Universitätsspital neu bereits verstärkt zusammen. Im Rahmen des «Geriatrienetz Zürich» besteht beispielsweise ein gemeinsames Forschungsprojekt und die geriatrische Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten wird im Verbund gestärkt. Insgesamt ermöglicht die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen eine umfassende und innovative Altersmedizin am Standort Zürich.

Hohe Zufriedenheit mit dem Zürcher Gesundheitswesen

Die Zürcher Bevölkerung gibt dem Gesundheitswesen im Kanton für das Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – gute Noten. Dies geht aus der neuesten Umfrage vom November im Auftrag der Gesundheitsdirektion hervor. Die medizinischen Dienste werden grundsätzlich als gut erreichbar und zugänglich beurteilt. Die Bevölkerung fühlt sich vom Gesundheitswesen gut abgesichert und ist zufrieden mit der Art und Weise, wie es insgesamt funktioniert, sowie mit der Behandlungsqualität in den Spitälern.

1.11 Flughafen: Mehr Planungs- und Rechtssicherheit

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich, verabschiedet. Aufgrund der Verzögerungen im Ratifikationsprozess für den Staatsvertrag mit Deutschland hat er darin die vom Staatsvertrag unabhängigen Tatbestände geregelt. Künftige Anpassungen am SIL sind vorgesehen, wenn der Staatsvertrag ratifiziert sein wird oder wenn erhöhte Sicherheitsanforderungen dies nötig machen sollten.

Der Regierungsrat unterstützte im nicht öffentlichen Anhörungsverfahren das schrittweise Vorgehen des Bundes, weil sich auf diesem Weg die bisher angestrebte Planungs- und Rechtssicherheit zumindest teilweise herstellen lässt. Er forderte in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, dass die künftigen Anpassungen aufgrund des Staatsvertrags oder zusätzlicher Sicherheitsanforderungen sehr transparent, aufgrund von gut nachvollziehbaren Unterlagen und mit ausreichend langen Fristen, erfolgen, zumal sie teilweise umstrittene politische Fragen betreffen, die einer fundierten politischen Meinungsbildung bedürfen. Ebenso sind die Verfahrensvorschriften des Raumplanungsrechts und des kantonalen Flughafengesetzes einzuhalten.

ZFI-Monitoringwert

Der Regierungsrat hat den Bericht zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) 2012 verabschiedet. Dieser Index weist die Zahl derjenigen Personen aus, die vom Fluglärm am Tag stark belästigt bzw. in der Nacht im Schlaf gestört sind. Gegenüber dem Vorjahr ist der ZFI-Monitoringwert um rund 5100 Personen auf 58 800 Personen angestiegen. Damit wurde der Richtwert von 47 000 Personen erneut deutlich überschritten. Zwar ist die Zahl der Flugbewegungen zwischen 2011 und 2012 wiederum zurückgegangen, doch haben vor allem die Zunahme der Anzahl Flüge zwischen 22 und 23 Uhr sowie die veränderte Routenführung den Monitoringwert ansteigen lassen.

Wichtigste Massnahme zur Senkung des ZFI ist die bereits beschlossene Erneuerung der Kurzstreckenflotte der Swiss, die voraussichtlich ab 2015 stattfinden wird. Mittelfristig, d. h. ab 2016, dürfte die vorgesehene Ablösung der Langstreckenflotte durch neue, zweistrahlige Flugzeuge zu einer Verminderung der vom ZFI erfassten Anzahl Personen beitragen.

1.12 Siedlungsverträgliche Abstimmung des Verkehrs

Der Regierungsrat hatte 2012 die vier Agglomerationsprogramme (Programm Limmattal zusammen mit dem Kanton Aargau) des Kantons Zürich beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht. Im Berichtsjahr nahm er im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zum Entwurf des Bundesbeschlusses. Da verschiedene Massnahmen vom Bund im Ausführungshorizont zurückgestuft wurden, hat der Regierungsrat die Wichtigkeit dieser Massnahmen unterstrichen und eine höhere Priorisierung gefordert. Insbesondere betonen die Kantone Aargau und Zürich in einer gemeinsamen Stellungnahme für das Agglomerationsprogramm Limmattal, dass nur eine gesamtheitliche Umsetzung der Limmattalbahn den gewünschten Nutzen des Projekts erzielt. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat der Limmattalbahn AG die Infrastrukturkonzession für die Neubaustrecke zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach erteilt und die Baubewilligung konnte beantragt werden. Für 2017 ist der Baustart geplant, sodass voraussichtlich Ende 2019 der Betrieb auf einer ersten Etappe aufgenommen werden kann.

Tramverbindung Hardbrücke, Rosengartentram und Rosengartentunnel

In der Stadt Zürich ist eine neue Tramverbindung vom Hardplatz auf der Hardbrücke über die Gleisanlagen der SBB zum Escher-Wyss-Platz geplant. Zusätzlich zum eigentlichen Tramtrassee umfasst das Projekt auch Massnahmen an den Zugängen zum Bahnhof Hardbrücke, um die nötigen Kapazitäten in diesen Bereichen sicherstellen zu können. Die Baubewilligung liegt seit Mai des Berichtsjahres vor. Die Tramverbindung stellt die zweite Netzerweiterung im städtischen Tramnetz nach dem Tram Zürich-West dar. Beide Elemente verbessern die Erschliessung der sich rasch entwickelnden Gebiete im Westen der Stadt Zürich. Die Tramverbindung Hardbrücke schafft neu einen direkten Anschluss an den immer bedeutender werdenden Bahnhof Hardbrücke. Mit den 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn halten dort künftig elf S-Bahn-Linien. Die auf rund zweieinhalb Jahre geschätzten Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2015 aufgenommen werden. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bauwerks Ende 2017 kann die heutige Tramlinie 8 über die Hardbrücke und den Escher-Wyss-Platz bis ins Werdhölzli verlängert werden.

An einer gemeinsamen Medienkonferenz von Stadt und Kanton Zürich wurde das Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel vorgestellt. Künftig soll der motorisierte Individualverkehr durch einen grösstenteils vierspurigen Tunnel fließen, das Quartier vom Verkehr entlasten und die Erreichbar-

keit und Verbindung der Wirtschaftszentren Zürich Nord / Glattal sowie Zürich West / Limmattal sicherstellen. Auf der Rosengartenstrasse soll das Rosengarten tram als ÖV-Erweiterung unter anderem das zukünftige Mobilitätswachstum im Raum aufnehmen. Regierungsvertreter von Stadt und Kanton haben eine Vereinbarung zur gemeinsamen Planung des Projekts unterzeichnet.

Durchmesserlinie auf Kurs

Das Projekt Durchmesserlinie befindet sich auf Kurs. So konnte im August des Berichtsjahres das neue Gleis 8 im Bahnhof Oerlikon in Betrieb genommen werden. Die erste Etappe mit dem Durchgangsbahnhof Löwenstrasse und dem Weinbergtunnel nach Oerlikon wird im Juni 2014 dem Betrieb übergeben. Im Weiteren konnte der Bund seinen Rückstand bei der Projektfinanzierung weiter verringern.

1.13 Lückenschluss Oberlandautobahn weiter vorantreiben

Gesucht: Innovative Ansätze zur Bewältigung der Mobilität der Zukunft

Aus Anlass seines fünfjährigen Bestehens hat das Amt für Verkehr einen Wettbewerb für Studierende und Abgänger von Studienrichtungen mit Bezug zum Verkehr ausgeschrieben. Eingereicht werden konnten Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten von Einzelpersonen oder Gruppen. Die Arbeiten sollen innovative Ansätze aufzeigen, wie die Herausforderungen der Mobilität der Zukunft im Kanton Zürich bewältigt werden können. Eine Jury beurteilt die eingereichten Arbeiten. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung etwa Mitte Mai 2014.

Die Oberlandautobahn weist eine Lücke zwischen dem heutigen Ende bei Uster Ost und dem Grosskreisel Hinwil auf. Ein kantonales Projekt zur Schliessung dieser Lücke wurde im Juni 2012 vom Bundesgericht aus Gründen des Moorlandschaftsschutzes als nicht bewilligungsfähig erachtet. Im Berichtsjahr hat die Volkswirtschaftsdirektion zwei Varianten für den Lückenschluss vorgestellt; in der Vernehmlassung hat das Bundesamt für Strassen eine dritte Variante vorgeschlagen. Nach der Ablehnung der Erhöhung des Vignettenpreises durch das Schweizer Stimmvolk und damit verbunden des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz kann die Oberlandautobahn nun nicht vom Bund über-

nommen werden. Der Regierungsrat will die Planung aber weiter vorantreiben und voraussichtlich 2014 die erforderliche Anpassung des Richtplans öffentlich auflegen.

Schwerpunkt Verkehrssicherheit

Im Bauprogramm 2014–2016 setzt der Regierungsrat die Schwerpunkte weiterhin auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Gleichzeitig sollen die Ortsdurchfahrten entlastet und das Verkehrsmanagement weiter optimiert werden. So kann, ohne Rechtsmittelverfahren, ab 2015 mit einem Baubeginn des Autobahnzubringers bei Obfelden/Ottenbach und der Umfahrungsstrasse Uster-West gerechnet werden. Voraussichtlich 2014 will der Regierungsrat über das weitere Vorgehen bei der Umfahrung Fällanden entscheiden. Für Pfäffikon werden in einer Vertiefungsstudie bis 2014 die Rahmenbedingungen für die Projektierung einer Strasse entlang der Bahnlinie geklärt, wie sie im Richtplan vorgesehen ist. Nur zusammen mit dieser Strasse kann die vorgesehene Westtangente ihre volle Wirkung entfalten. Die Westtangente in Wetzikon soll ab 2017 erstellt werden, wobei bei der weiteren Projektierung dem Moorschutz besondere Beachtung geschenkt wird.

1.14 Planen und Bauen für Bildung, Sicherheit und Gesundheit

Schulraumstrategie für Mittelschul- und Berufsschulbauten

Mit 19 staatlichen Mittelschulen und 18 staatlichen Berufsfachschulen sowie sechs Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft verfügt der Kanton Zürich auf der Sekundarstufe II über eine gut ausgebaute Schulinfrastruktur. Laut Prognosen steigt die Zahl der Lernenden jedoch ab 2020 an den Berufsfachschulen ebenso wie an den Mittelschulen stark an. Während die Situation an den Berufsfachschulen an den jetzigen Schulstandorten durch effizientere Raumaussnutzung gelöst werden kann, reicht der Schulraum an den Mittelschulen ab 2020 nicht mehr. In den drei Regionen Pfannenstiel, Zimmerberg und Knonaueramt sind Standortevaluations für neue Mittelschulen vorgesehen.

Eine Evaluation von Grundstücken für eine mögliche neue Mittelschule ist im Berichtsjahr am rechten Zürichseeufer durchgeführt worden. Insgesamt wurden

elf Standorte von Kanton, Gemeinden und privaten Eigentümerinnen und Eigentümern geprüft. Für eine Eignung bewertet wurden insbesondere Faktoren wie das potenzielle Einzugsgebiet und die Schülerzahl, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die umsetzbare Mindestgeschossfläche und der Bodenpreis. Vier Grundstücke in den Gemeinden Meilen, Uetikon am See und Stäfa erfüllen die Eignungskriterien und werden nun einer vertieften Machbarkeitsstudie unterzogen. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Mitte 2014 vor. Anschliessend wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Evaluation von Grundstücken auf der linken Seeuferseite soll Anfang 2014 beginnen.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr dem Kantonsrat einen Kredit für den Neubau der Kantonschule Uster auf dem Areal des bestehenden Berufsfachschulhauses beantragt. Zugleich beschloss er als gebundene Ausgabe einen Kredit für die Sanierung dieses Berufsfachschulhauses. Heute besteht auf dem Gebiet eine provisorische Pavillonanlage als Kantonsschule, die von rund 500 Schülerinnen und Schülern der früheren Kantonsschule Glattal besucht wird. Für die Zeit der Sanierung des Bildungszentrums sind ebenfalls Schulraumprovisorien vorgesehen. Im Bildungszentrum gehen insgesamt über 2600 Jugendliche zur Schule.

PJZ: Es wird konkreter

Der Bau des neuen Polizei- und Justizzentrums (PJZ) wird konkreter. Der Kanton hat im Berichtsjahr das Güterbahnhofareal von den SBB erworben. Ende Mai wurde mit dem Rückbau des Güterbahnhofes begonnen, die Bauarbeiten für den Neubau starten 2014 mit dem Aushub, die Grundsteinlegung ist für 2015 geplant.

Seerestaurant «Bürkliplatz» Zürich

Eine Behördendelegation bestehend aus Stadt und Kanton hat die Entwicklungsplanung «Leitbild Seebecken Stadt Zürich» in Auftrag gegeben. Im Bereich des Bürkliplatzes soll die Möglichkeit eines Gastronomieangebots evaluiert werden. Kanton und Stadt Zürich haben dazu die Machbarkeit eines Restaurants auf dem See geprüft. Vonseiten der Baudirektion steht man dem Projekt offen gegenüber. Das Immobilienamt ist beauftragt worden, eine Trägerschaft sowie Investoren für die Idee zu suchen, und es hatte im Berichtsjahr bereits verschiedene Kontakte mit Interessenten und den beteiligten Stellen von Stadt und Kanton gegeben. Derzeit werden verschiedene planungs- und umweltrechtliche Fragestellungen geklärt, um anschliessend einen Investorenwettbewerb mit klaren Vorgaben einleiten zu können.

Mit dem PJZ entsteht ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Kriminalität, das rund 1850 Arbeitsplätze und rund 300 Gefängnisplätze umfasst. Im Neubau werden Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs sowie das Forensische Institut, die Polizeischule und Teile des Bezirksgerichts zusammengefasst, die heute auf über 30 verschiedene Standorte in der Stadt Zürich verteilt sind. Diese Räumlichkeiten, darunter die heute von der Kantonspolizei genutzte Militärkaserne, werden nach dem Bezug des PJZ für andere Nutzungen frei.

Zukunft des Kasernenareals

Das Kasernenareal ist im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Lage und Grösse stellt es für die Stadtentwicklung ein Schlüsselareal dar. Umso wichtiger ist die Abklärung der weiteren Nutzung, wenn die Polizei das Areal 2018 verlassen wird. Im Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» führen Kanton und Stadt Zürich deshalb gemeinsam eine Gebietsplanung durch. Der Prozess gliedert sich in mehrere Phasen. Nach einer sorgfältigen Auslegeordnung durch Kanton und Stadt konnte die Bevölkerung innerhalb eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens ihre Bedürfnisse und Vorstellungen einbringen. Momentan wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, deren Ergebnisse eine Grundlage für den sogenannten Masterplan bilden, der im Frühjahr 2014 im Entwurf vorliegen soll. Er verfolgt das Ziel, eine übergeordnete, gemeinsame Vorstellung für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten.

Weiterentwicklung des Universitätsspitals am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Der Regierungsrat hatte 2011 – in Übereinstimmung mit der Stadt Zürich – beschlossen, dass das Universitätsspital (USZ) und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum weiterentwickelt werden sollen. Die bauliche Infrastruktur des USZ ist in vielen Teilen erneuerungsbedürftig. Zudem konnte das zur Verfügung stehende Raumangebot mit der ständig steigenden Nachfrage nach medizinischen Spitzenleistungen nicht Schritt halten. Es entspricht nur noch beschränkt den technischen Bedürfnissen eines modernen Spitalbetriebs.

Die strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität hat eine Gesamterneuerung zum Ziel. In einem ersten Schritt ist die Erstellung eines provisorischen Modulbaus auf dem Gelände des Spitalparks geplant, der während der Bauzeit auch als Rochadefläche dienen soll. Im Oktober hat die Bausektion des Zürcher Stadtrates die Bewilligung für die Erstellung dieses Modulbaus aber verweigert. Sie gewichtete die Interessen am auf 20 Jahre befristeten Eingriff in den Spitalpark höher als die dringlichen baulichen Bedürfnisse für einen zeitgemässen, wirtschaftlichen Spitalbetrieb. Der Regierungsrat und das USZ haben gegen den Entscheid der Stadt Rekurs eingelegt.

1.15 Ziele der kantonalen Energieplanung

Der Energieplanungsbericht 2013 ersetzt den Bericht von 2010, der in der Folge der vom Bundesrat 2011 neu festgelegten Energiestrategie zurückgezogen wurde. Er zeigt energiepolitische Erfolge des Kantons auf, beispielsweise den seit 20 Jahren stabilen Energieverbrauch, den steigenden Anteil erneuerbarer Energien insbesondere bei der Wärmeversorgung von Gebäuden und die hohe Nutzung des öffentlichen

Verkehrs. Trotz zunehmender Wohnfläche pro Kopf und steigenden Komfortansprüchen beim Heizen wird der Kanton Zürich seinen Wärmebedarf dank effizienteren Bauten bis 2050 weitgehend selbst decken können. Damit das CO₂-Ziel von 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr bis 2050 erreicht wird, müssen fossile Energien wie Erdöl und Erdgas im Gebäude- und Mobilitätsbereich weiter verringert werden. Dieser Minderverbrauch wird teilweise durch vermehrte Stromanwendungen kompensiert werden, weshalb im Strombereich keine Verbrauchsreduktion zu erwarten ist. Der benötigte Strom soll auch künftig nicht aus fossilen Energien erzeugt werden.

1.16 Erweiterung des elektronischen Geschäftsverkehrs

E-Government ermöglicht der Bevölkerung und der Wirtschaft, den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung elektronisch abzuwickeln. Die im Berichtsjahr verabschiedete Strategie knüpft an die Ergebnisse der Umsetzung der vorgängigen Strategie aus dem Jahr 2008 an. In den vergangenen Jahren konnten bereits viele E-Government-Angebote erfolgreich eingeführt werden, darunter die Online-Steuererklärung, die elektronische Einreichung von Rechnungen an das kantonale Buchungszentrum sowie elektronische Handelsregistereinträge. Trotzdem besteht weiterhin Handlungsbedarf beim Ausbau von Angeboten, die eine papierlose Abwicklung des Amtsverkehrs ermöglichen.

Eines der Kernprojekte befasst sich mit dem Themenkomplex «Bewilligungen». Dabei wird geprüft, welche Meldepflichten und Bewilligungen künftig einfacher und elektronisch abgewickelt werden können, so z. B., ob Bauherren ihre Baugesuche elektronisch einreichen und jederzeit deren Stand einsehen könnten. Ein weiteres Projekt befasst sich mit dem wachsenden Bedürfnis der Arbeitgeber, Anmeldung und Abrechnung für die Quellensteuer automatisiert und standardisiert einreichen zu können.

Der Amtsverkehr bei Umzug sowie Weg- und Zuzug in Gemeinden des Kantons Zürich soll künftig ebenfalls elektronisch abgewickelt werden können. Dies ist ein nationales Vorhaben von E-Government Schweiz, dessen flächendeckende Umsetzung im Kanton Zürich und in enger Koordination mit den Gemeinden geprüft wird.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich E-Government ist auch in einer Vereinbarung geregelt, die Ende 2012 vom Regierungsrat genehmigt und bisher von rund 120 Gemeinden unterzeichnet worden ist.

Der Kanton Zürich beteiligt sich im Weiteren als erster Kanton am sogenannten Open-Data-Pilotportal der Bundesverwaltung. Der Kanton macht dabei Daten aus der kantonalen Verwaltung in Form von sogenannten «Offenen Behördendaten» der Öffentlichkeit zur freien Weiterverwendung zugänglich. Mit dieser Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt hin zu einem nationalen Open-Data-Pilotportal gemacht.

Gratis-App mit 18 spannenden Exkursionen

Eine kostenlose Smartphone-App der Baudirektion stellt 18 abwechslungsreiche Exkursionen vor und enthält viel Wissenswertes rund um den Wald im Kanton Zürich. Mittelalterliche Burgruinen, geheimnisvolle Wasserfälle, Findlinge aus der Eiszeit und sogar ein Elefant im Bach: Die Wälder halten neben einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt auch Überraschendes bereit. Grosse und kleine Sehenswürdigkeiten im Zürcher Wald lassen sich auf abwechslungsreichen Wanderungen mit der App «Zürwald» entdecken. Die Exkursionsbeschreibung mit detaillierten Karten kann vorgängig heruntergeladen werden. So fällt die Orientierung dank GPS auch dann leicht, wenn mitten im Wald keine Internet-Verbindung vorhanden ist. Die Wanderungen dauern zwischen eineinhalb und sieben Stunden. Alle Ausflugsorte sind mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

Kanton steigt bei E-Voting wieder ein

Ende 2011 hatte der Regierungsrat beschlossen, die Versuche mit E-Voting im Kanton Zürich vorerst einzustellen. Wichtige Gründe für den Abbruch waren die hohen Kosten für die geringe Anzahl Stimmberechtigter, die an den Versuchen teilnehmen durften. Auch fehlte es an verbindlichen Vorgaben für die Weiterentwicklung des Systems.

Unterdessen haben Arbeitsgruppen unter der Koordination der Bundeskanzlei die notwendigen Grundlagen erarbeitet, die den Weg zu flächendeckendem E-Voting in der Schweiz aufzeigen. Der Regierungsrat hat darum entschieden, einem Consortium beizutreten, das aus den Kantonen Aargau, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Solothurn und Freiburg besteht. Diese Kantone betreiben seit 2009 eine Kopie des damaligen Zürcher E-Voting-Systems. Mit dem Beitritt zum Consortium stellt der Regierungsrat sicher, dass er die Weiterentwicklung des bestehenden Systems zu einer zukunftsfähigen Lösung mitgestalten kann. Erstes Ziel ist, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer 2015 mit E-Voting wählen und abstimmen können. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer sieht eine zentrale Registerführung durch den Kanton oder dessen Hauptort vor. Im Kanton Zürich soll die Stadt Zürich diese Aufgabe übernehmen. Sie hat in den letzten Jahren eine Software-Plattform eingeführt, die sich in der Praxis bewährt hat und eine effiziente Abwicklung erlaubt. Die anderen Gemeinden werden dadurch entlastet.

eHealth

Einsatz der Elektronik auch im Gesundheitsbereich. Die Einführung eines elektronischen Patientendossiers steht im Zentrum der von Bund und Kantonen erarbeiteten und vom Bundesrat verabschiedeten «Strategie eHealth Schweiz». Über dieses Dossier sollen Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsfachpersonen unabhängig von Ort und Zeit einfach, rasch und sicher auf behandlungsrelevante medizinische Daten wie Röntgenbilder, Labordaten, Spitalaustrittsberichte, Medikationslisten oder Pflegedokumentationen zugreifen können. Die Gesundheitsdirektion unterstützt die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Im Berichtsjahr wurde ein Konzept für eine zentrale Informatik-Plattform erarbeitet, die aus Sicht der Leistungserbringer die wichtigste Voraussetzung für die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers darstellt.



Opernhaus: Das Gespenst von Canterville (Oper)

II Ausgewählte Sachthemen im Überblick

Direktion der Justiz und des Innern

2.1 Gemeindegesetz und Formularpflicht

Neues Gemeindegesetz stärkt die Gemeinden

Ein neues Gemeindegesetz soll die geltende Grundlage aus dem Jahr 1926 ablösen. In einem breit abgestützten Verfahren hat die Direktion der Justiz und des Innern in den letzten Jahren die Arbeiten am Gesetz vorangetrieben. Der Regierungsrat hat nun den neuen Gesetzesentwurf verabschiedet und an den Kantonsrat weitergeleitet.

Zentrales Ziel der Neuauflage ist, dass die Zürcher Gemeinden ihre Aufgaben eigenständig, demokratisch abgestützt und wirtschaftlich erbringen können. Die Gesetzesvorlage erweitert den Gestaltungsspielraum der Gemeinden. So können die Kommunen ihre interne Organisation mit den Regeln des neuen Gesetzes besser an die konkreten Aufgaben anpassen. Der Gemeindevorstand kann selbstständig hoheitliche Aufgaben an Kommissionen und Gemeindeangestellte delegieren, die Schulpflegen bleiben eigenständige Behörden.

Die Gemeinden können Aufgaben auch an Anstalten wie Aktiengesellschaften oder Zweckverbände übertragen. Allerdings stellt die Gesetzesvorlage neu klar, welche Vorgaben bei der Auslagerung zu beachten sind und welche Rolle die Gemeinden bei der ausgelagerten Aufgabenerfüllung wahrzunehmen haben. Auslagerungen von Aufgaben bedeuten für die Einwohnerinnen und Einwohner oftmals einen Verlust an demokratischer Mitsprache. Dem Regierungsrat war es darum ein Anliegen, die demokratische

Elektronischer Verkehr mit dem Handelsregisteramt

Firmen können neu beim Handelsregisteramt Zürich Handelsregisteranmeldungen elektronisch vornehmen. Voraussetzung ist, dass die eingereichten Dokumente gültig elektronisch mit der sogenannten Suisse ID unterschrieben sind. Das neue Online-Angebot hat für beide Seiten Vorteile: Die Kunden des Handelsregisteramtes sparen einerseits Zeit und Portokosten. Andererseits können sie sich laufend über den Stand der Bearbeitung ihres Geschäfts informieren. Ersichtlich ist für sie der ganze Prozess vom Eingang beim Handelsregisteramt bis hin zur Publikation der Eintragung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Für das Handelsregisteramt hat die elektronische Zustellung den Vorteil, dass das aufwendige Scannen der Unterlagen entfällt; dies ermöglicht eine weitere Steigerung der Effizienz.

Mitsprache der Stimmberechtigten zu sichern. Gemäss revidiertem Gesetz wird daher die Urnenabstimmung massvoll gestärkt, indem die Auslagerung bedeutender Gemeindeaufgaben nur nach einer Volksabstimmung möglich ist. Im Übrigen bleibt in Versammlungsgemeinden die Gemeindeversammlung das massgebende Organ für Beschlussfassungen.

Formularpflicht bei Abschluss eines neuen Mietvertrages

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben in der Volksabstimmung vom 25. November 2012 die kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» angenommen. Mit der Volksinitiative wurde das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch durch einen Paragrafen ergänzt. Neu sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen unter Umständen verpflichtet, Mieterinnen und Mietern beim Abschluss eines Mietvertrages den zuvor geltenden Mietzins bekannt zu geben. Sie müssen dazu ein vom Kanton genehmigtes Formular verwenden. Diese sogenannte Formularpflicht gilt dann, wenn der Leerwohnungsbestand im Kanton höchstens 1,5% beträgt.

Ermittelt wird der Leerwohnungsbestand jeweils per 1. Juni durch das kantonale Statistische Amt. Ist der Leerwohnungsbestand auf 1,5% oder tiefer gesunken, ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Umgekehrt befreit der Regierungsrat die Vermieterinnen und Vermieter von der Pflicht, wenn der Wert neu über 1,5% liegt. Eine entsprechende Änderung der Formularpflicht gilt jeweils ab 1. November des betreffenden Jahres.

Der Leerwohnungsbestand betrug im Kanton am 1. Juni 0,6%, also unter der 1,5%-Marke. Der Regierungsrat hat daher die Verwendung des Formulars beim Abschluss eines neuen Mietvertrages über Wohnräume im ganzen Kanton obligatorisch erklärt. Die Formularpflicht gilt seit dem 1. November.

Sicherheitsdirektion

2.2 Effiziente Arbeit im Migrationsamt und Online-Verkehrsabgabenrechner

Abschluss des Projekts «Migrationsamt 2011»

Anfang 2011 erteilte der damalige Vorsteher der Sicherheitsdirektion dem neuen Amtschef des Migrationsamts den Auftrag, die in der Führung des Amtes erkannten Probleme zu beheben. Dabei sollte der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben korrekt und konsequent erfolgen und die Bearbeitungszeiten sollten sich an den entsprechenden Werten der führenden Migrationsämter der anderen Kantone orientieren. Der Optimierung der Führung, der Prozesse und der Strukturen sowie dem Einsatz moderner Informationstechnologien sollten dabei besondere Beachtung geschenkt werden (elektronische Dossierführung, Controlling usw.).

Das Migrationsamt hat diesen Auftrag im Rahmen eines grösseren Projekts umgesetzt. Wie dem Schlussbericht zu entnehmen ist, hat das Projekt «Migrationsamt 2011» sein Hauptziel, die korrekte, effiziente und möglichst rasche Bearbeitung der Geschäftsvorfälle, erreicht. Heute können die Hälfte der eingehenden Gesuche innerhalb von fünf Arbeitstagen erledigt werden; 90% aller Gesuche in weniger als 33 Arbeitstagen. Zudem bestehen in der Regel auch an den Schaltern und bei der telefonischen Auskunftsstelle keine längeren Wartezeiten.

Neue Verkehrsabgaben

Nachdem das Zürcher Stimmvolk der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes 2012 zugestimmt hatte, legte der Regierungsrat im Berichtsjahr zusätzliche Einzelheiten in der Verkehrsabgabenverordnung fest. Gestützt auf diese rechtlichen Vorgaben mussten die computerunterstützten Steuerberechnungsprogramme in weiten Teilen neu geschrieben und mit umfangreichen Testarbeiten auf deren Richtigkeit überprüft werden. Um die bisherigen und die zukünftigen Verkehrsabgaben strikte zu trennen, wurde der übliche Versand der Rechnungen vom November des Berichtsjahres ins Jahr 2014 verschoben. Wer aber vorgängig wissen wollte, wie hoch die für sein Fahrzeug zu entrichtende Verkehrsabgabe sein würde, konnte dies mit einem Online-Verkehrsabgabenrechner machen, den das Strassenverkehrsamt im Juni auf seiner Website aufgeschaltet hatte.

Prüfstelle Bülach eröffnet

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zürich nimmt laufend zu und beträgt derzeit über 900 000 Fahrzeuge. Mit gegenwärtig rund 290 000 technischen Fahrzeugprüfungen pro Jahr und einer Auslastung von 98% sind die Kapazitäten des Kantons Zürich für die Prüfung von Fahrzeugen und die Abnahme von Führerprüfungen an der Belastungsgrenze. Zur Sicherstellung der Kapazitäten für die effiziente Durchführung von Führer- und Fahrzeugprüfungen ist in Bülach eine neue zusätzliche Prüfstelle des Strassenverkehrsamtes eröffnet worden. Dort beschäftigt das Strassenverkehrsamt im Vollausbau bis zu 18 Mitarbeitende. Der zusätzliche Personalaufwand sowie die Betriebs- und Mietkosten für die Einrichtung sind vollumfänglich durch die mit den Prüfungen und anderen Zulassungsgeschäften erzielten Gebühren finanziert.

iPads für Kantonspolizistinnen und -polizisten

Am 1. März des Berichtsjahres traten die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes in Kraft. Sie vervollständigen die gesetzliche Grundlage für das polizeiliche Vorgehen zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten und verbessern die dringend erforderlichen Handlungsmöglichkeiten der Polizei.

Im Rahmen des Projekts Rapping+ wurde im Berichtsjahr die Rapporterstattung optimiert sowie vereinfacht und es wurden zudem über 800 Mitarbeitende der Kantonspolizei mit iPads ausgerüstet. Die Fronteinsatzkräfte können damit neu bei den häufigsten Ausrückfällen die notwendigen Daten elektronisch vor Ort erfassen und direkt ins polizeiliche Rapportierungssystem übertragen.

Korpsbestand der Kantonspolizei

Dank intensiver Personalwerbung konnten im Berichtsjahr wiederum 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Korps konnte damit zwar noch nicht ganz erreicht werden, die Abweichung wurde aber wiederum weiter verringert. Diese Verstärkung kommt den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugute, weil damit die Einsatzkräfte etwa im Posten des Hauptbahnhofs Zürich und in den Polizeistationen in den Regionen verstärkt werden konnten.

Finanzdirektion

2.3 Lotteriefonds, Steuern und Personalstrategie

Änderungen bei Bewilligung von Lotteriefonds-Geldern

Gemäss unbestrittener Praxis waren Beiträge aus dem Lotteriefonds, für die der Kantonsrat zuständig ist, seit jeher dem Referendum entzogen. Im Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen einen Lotteriefonds-Beitrag für die Erweiterung des Landesmuseums stellte das Bundesgericht im Jahr 2010 jedoch fest, dass dafür eine Gesetzesgrundlage fehlt. Zu dieser Lücke ist es bei der Ablösung des Finanzhaushaltsgesetzes durch das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) Anfang 2008 gekommen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat nun, diesen Mangel mit einer Änderung des CRG zu beheben. Der Verzicht auf die Möglichkeit eines Referendums entspricht auch dem Sinn der Kantonsverfassung. Dieses soll den Stimmberechtigten die Möglichkeit geben, bei Entscheiden mitzuwirken, welche die Staatskasse und damit indirekt die Steuerbelastung beeinflussen können – der Lotteriefonds enthält hingegen keinerlei Steuergelder und kann nicht für Staatsaufgaben beigezogen werden, sondern wird nur aus den Erträgen der Landeslotterie finanziert und dient gemeinnützigen Projekten.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, dass er pro Jahr insgesamt nicht mehr nur 10, sondern neu maximal 20 Mio. Franken für Lotteriefonds-Beiträge von je bis zu Fr. 500'000 in eigener Kompetenz genehmigen kann. Grund dafür ist die zunehmende Zahl von spruchreifen Gesuchen. Diese umfassen inzwischen regelmässig mehr als die höchstmöglichen 10 Mio. Franken, sodass Gesuche zurückgestellt werden müssen und für die Gesuchsteller unangenehme Verzögerungen und Unsicherheiten entstehen.

Online-Steuererklärungen entsprechen einem Bedürfnis

Nach einem erfolgreich verlaufenen Versuch in sieben Pilotgemeinden im Vorjahr, war es im Frühling des Berichtsjahres auch in den übrigen 164 Gemeinden des Kantons Zürich erstmals möglich, die Steuererklärung über eine Internetseite mit Benutzerführung online einzureichen («ZHprivate Tax»). Bis Ende Mai hatten von diesem neuen Angebot kantonsweit mehr als 71 900 Steuerpflichtige Gebrauch gemacht – dies entspricht einem Online-Anteil von rund 8,8% aller steuerpflichtigen natürlichen Personen.

Die Online-Steuererklärungen haben die Erwartungen der Finanzdirektion somit erfüllt und gezeigt, dass dieses Angebot offensichtlich einem Bedürfnis und einer Erwartung breiter Teile der Bevölkerung entspricht. Weder bei der flächendeckenden Einführung der Online-Steuererklärung noch bei der neu entwickelten Light-Version ist es zu nennenswerten Problemen gekommen. Das Steueramt rechnet damit, dass der Online-Anteil in Zukunft weiter steigen wird. Dies lassen die Zahlen aus den sieben Pilotgemeinden erwarten, wo die Bevölkerung bereits das zweite Mal die Möglichkeit hatte, die Deklaration online abzugeben. In diesen Gemeinden haben die Online-Steuererklärungen per Ende Mai zum Teil mehr als doppelt so starken Zuspruch gefunden wie bei der Premiere.

1 Mio. Franken für Winterthurs Stadtrechtsjubiläum

Am 22. Juni 1264, also vor bald 750 Jahren, hat Winterthur von Rudolf von Habsburg das Stadtrecht erhalten. Dieses Jubiläum begeht die Stadt mit zahlreichen Anlässen und Aktivitäten. Winterthur hat dafür einen Beitrag von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds erhalten. Der Kanton kann sich damit an sieben Teilprojekten beteiligen. Dazu gehören auch zwei Inszenierungen des Regisseurs und Filmemachers Adrian Marthaler: Am Hauptbahnhof wird er sitzende, liegende und stehende Figuren installieren, die ein Abbild der Winterthurer Bevölkerung sind – ankommende Menschen werden beim Näherreten die Lebensgeschichte dieser Personen hören. Und an einem Sommertag will Marthaler die Strassen und Plätze der Stadt mit verschiedenen Geräuschen und Tönen in einen einzigen grossen Klangkörper verwandeln.

Umsetzung der Personalstrategie

Im Berichtsjahr wurde unter Leitung des Personalamtes und in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei mit der Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015 begonnen. Mit einer Analyse der aktuellen Positionierung des Arbeitgebers Kanton Zürich startete das Projekt «Personalmarketing». Aufbauend auf den Ergebnissen wurde ein Konzeptvorschlag mit der zukünftigen Personalmarketingstrategie und mit Handlungsempfehlungen zu deren Umsetzung erarbeitet. Im Programm «Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung» begann das erste Kadertraining mit zehn Teilnehmenden. Ebenso wurde ein Konzept zur «Schulung der Vorgesetzten über die wichtigsten Führungsinstrumente» erarbeitet und bereits umgesetzt. Das Projekt «Betriebliches Gesundheitsmanagement» startete mit einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, aus welcher sich die zwei Handlungsschwerpunkte «Führungsentwicklung und –sensibilisierung» und «Implementierung von direktionsübergreifenden und –spezifischen Strukturen des betrieblichen Gesundheitsmanagements» herauskristallierten. Ebenfalls in einer direktionsübergreifenden Projektgruppe wurde die «Personal-Informatik-Strategie» erarbeitet.

2.4 Vollzug der flankierenden Massnahmen und Verkehrsmonitoring im Velobereich

Überwiegende Mehrheit hält Lohnstandards ein

Im Berichtsjahr bildete der Vollzug der flankierenden Massnahmen einen thematischen Schwerpunkt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Vorrangig ging es um Fragen zu Lohnunterbietungen, Scheinselbstständigkeit und Gesamtarbeitsverträgen. In diesem Zusammenhang wurden über 3800 Arbeitnehmende hinsichtlich Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen kontrolliert. Dabei wurde in rund 7,7% der Fälle eine Unterbietung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die überwiegende Mehrheit der im Kanton Zürich tätigen in- und ausländischen Arbeitgeber die Lohnstandards einhält.

Intensivierung der Aussenbeziehungen

Im Zuge der Intensivierung der Aussenbeziehungen wurden die Bande mit der chinesischen Millionenmetropole Chongqing weiter gestärkt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen des integrierten Standort- und Destinationsmarketings mit den Partnern Stadt Zürich und Zürich Tourismus verschiedene Aktivitäten vorbereitet, mitunter mit Blick auf die Leichtathletik-Europameisterschaften im August 2014 in Zürich, den Auftritt «Zürich meets New York» im Mai 2014 sowie die Weltausstellung 2015 in Mailand.

Die Bewerbung für die neue Top Level Domain .zuerich wurde im August von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers angenommen. Voraussichtlich Ende 2014 dürften die ersten Internetadressen mit der Endung .zuerich online gehen.

Verkehrsmonitoring für neuartige Velomassnahmen

Der Kanton Zürich und die Stadt Dübendorf haben im Berichtsjahr gemeinsam ein Pilotprojekt zur Erhöhung der Sicherheit von Velofahrenden ausgearbeitet. An fünf Knotenpunkten wurden dazu die Radstreifen mit verschiedenen Massnahmen optimiert. So werden die Velofahrenden an Rotlichtern etwas vor den haltenden Autos aufgestellt, damit sie bei Grünphase schneller starten können, oder die Radstreifen wurden rot eingefärbt. Dies dient einerseits dazu, die Autofahrerinnen und Autofahrer beim Abbiegen stärker auf die Velofahrenden aufmerksam zu machen, andererseits werden Letztere besser geführt.

1700 neue Ticketautomaten

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr ist im Berichtsjahr weiter angestiegen. An der Zürcher Stadtgrenze wurden an Werktagen im Tagesdurchschnitt 428 000 Fahrgäste gezählt (Vorjahr 411 000). Die Zahl der ZVV-Abonnantinnen und -Abonnenten (einschliesslich Z-Pass) stieg um rund 7000 oder 1,9% auf gut 382 000. Die Inbetriebnahme der neuen Ticketautomaten und Chauffeurverkaufsgeräte konnte abgeschlossen werden. Insgesamt wurden rund 1700 neue Geräte in Betrieb genommen. Auch die Modernisierung des Rollmaterials schreitet voran. Neben den zusätzlichen S-Bahn-Zügen der dritten Generation verkehren immer mehr modernisierte Züge der ersten Generation mit einem Niederflurzwischenwagen.

Diese im Kanton Zürich noch wenig eingesetzten Massnahmen werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Dazu wurden die Velofahrenden und die Quartierbewohnerinnen und -bewohner vor der Umsetzung befragt. Gleichzeitig wurden die Kreuzungen und Einmündungen mit Videoaufnahmen über mehrere Tage beobachtet, um kritische Situationen festhalten zu können. Die Befragung und die Videoaufnahmen werden nach rund einem Jahr wiederholt, um die Akzeptanz und Wirkung der Massnahmen zu überprüfen. Die Erhebung wird im Sommer 2014 abgeschlossen, die Resultate aus dem Monitoring sollen als Rechtsgrundlage für Sicherheitsmassnahmen in anderen Zürcher Gemeinden und in der ganzen Schweiz dienen.

FABI – erfolgreiche Mitgestaltung der politischen Meinungsbildung

Im Berichtsjahr fanden in Bern die parlamentarischen Beratungen über die künftige Finanzierung und den Ausbau der nationalen Bahninfrastruktur (FABI) statt. Nach den ursprünglichen Plänen des Bundes wäre der allergrösste Teil der finanziellen Mittel auf Strecken westlich der Reuss investiert worden. Eine breite Allianz von 15 Kantonen der Ost- und Zentralschweiz setzte sich unter der Leitung von Zürich für eine ausgewogenere Aufteilung ein. Für den Kanton Zürich hat sich der Einsatz ausbezahlt. Mit der in der Folge vom Stimmvolk angenommenen FABI-Vorlage wurden verbindliche Projektierungskredite unter anderem für den Brüttenertunnel auf der Strecke zwischen Winterthur und Zürich und den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen gesprochen. Damit kann sichergestellt werden, dass diese wichtigen Projekte rechtzeitig für den zweiten Ausbauschnitt bereit sind.

2.5 Von den Entwicklungen in der psychiatrischen Versorgung bis zur Revision des Tierseuchengesetzes

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Eine Analyse im Zusammenhang mit der Psychiatrieplanung 2012 hatte ergeben, dass die Versorgung im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ausreichend ist. Die Infrastruktur der in Männedorf auf der Brüschalde gelegenen stationären Kinderpsychiatrie entspricht nicht mehr den medizinischen Bedürfnissen und betrieblichen Anforderungen an eine moderne Kinderpsychiatrie. Und es herrscht Platznot: Die 21 Betten reichen nicht aus, um den Bedarf an stationären Behandlungsplätzen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen und Störungen zu decken. Mit einem Erweiterungs- und Ergänzungsbau sollen diese Mängel behoben werden. Das Geschäft soll vom Kantonsrat 2014 verabschiedet werden.

Bereits eröffnet werden konnte eine neue Tagesklinik für Kinder und Jugendliche des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes in Winterthur. Sie verfügt über 16 Plätze für eine teilstationäre Behandlung und richtet sich an Kinder und Jugendliche vom 6. Lebensjahr bis zum 18. Geburtstag.

Neues Verwaltungsgebäude für die Gesundheitsdirektion

Die Bauarbeiten am neuen Verwaltungsgebäude an der Stampfenbachstrasse 30 sind im Berichtsjahr abgeschlossen worden und Teile der Gesundheitsdirektion konnten termingerecht einziehen. Auf fünf Stockwerken und zwei rückversetzten Attikageschossen stehen rund 110 Arbeitsplätze bereit. Als erstem kantonalem Minergie-P-Eco-Bau kommt dem Gebäude Pioniercharakter zu. Dank einer verstärkten Dämmung der Gebäudehülle weist der Neubau einen minimalen Energiebedarf auf. Die im Winter noch benötigte Restwärme wird von der bestehenden Wärmepumpen-Fernwärmeleitung der ETH Zürich (Limmatwasser) bezogen. Die Ausführung im Minergie-P-Eco-Standard sorgt zusätzlich dafür, dass der Neubau hohe Anforderungen an eine ökologische Bauweise und an optimale Bedingungen für die Gesundheit der Nutzer erfüllt.

Schweizweit grösste Institution der Erwachsenenpsychiatrie

Auf den 1. Februar wurden die beiden bisher an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) für die Erwachsenenpsychiatrie zuständigen Kliniken zur Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik zusammengelegt. Gleichzeitig wurde das bisherige Zentrum für Forensische Psychiatrie zur eigenständigen Klinik für Forensische Psychiatrie innerhalb der PUK umfirmiert. Von der Umstrukturierung nicht betroffen war die Klinik für Alterspsychiatrie mit der Abteilung für Psychiatrische Forschung.

Innerhalb der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik wurden die bestehenden und bewährten Behandlungs- und Therapieangebote neu in fünf Zentren nach Diagnoseschwerpunkten zusammengefasst, währenddem die Forschungsaktivitäten im Zentrum für Psychiatrische Forschung gebündelt wurden.

Die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik mit gesamthaft 339 Betten, acht Tages- und Nachtkliniken sowie acht Ambulatorien ist damit in der Schweiz die grösste Versorgungseinheit innerhalb der Erwachsenenpsychiatrie.

Erster Gesundheitsversorgungsbericht

Das Gesundheitswesen ist ein komplexes System. Viele Akteure bewegen sich darin, viele finanzieren es mit. Wer bezahlt, will wissen, wofür. Wer eine Leistung bezieht, will diese vergleichen können. Je transparenter die Informationen, desto besser können die Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen. Schon seit Langem setzt sich die Gesundheitsdirektion für diese Transparenz ein, indem sie beispielsweise eine ganze Reihe von Kenndaten über die Zürcher Spitäler aufbereitet und publiziert. Der Systemwechsel in der Schweizer Spitalfinanzierung und Spitalplanung per 1. Januar 2012 war Anlass, mit dem «Gesundheitsversorgungsbericht» ein neues Informationsmittel bereitzustellen, das in Zukunft jährlich erscheinen wird und einer breiten Öffentlichkeit in anschaulicher und übersichtlicher Form Zahlen, Fakten und vertiefende Informationen zur stationären Gesundheitsversorgung im Kanton bietet.

Moderate Prämiensteigerung

Die Krankenkassenprämien 2014 für grundversicherte Erwachsene steigen im Kanton Zürich mit durchschnittlich 2,2% zum zweiten Mal in Folge nur moderat an. Die Krankenversicherer legen jedoch im Kanton Zürich systematisch zu hohe Prämien fest. Allein in den letzten beiden Jahren haben die Kassen im Kanton Zürich einen Überschuss von über 300 Mio. Franken erzielt. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb beim zuständigen Bundesamt für Gesundheit gegen diese Praxis protestiert und sich zudem dafür ausgesprochen, dass die Krankenversicherer ihre Gewinne in der Grundversicherung aus den letzten Jahren so weit wie möglich dazu verwenden müssen, einen Teil der Kosten im Folgejahr zu decken und damit das Wachstum der Prämien zu senken.

Mit Bezug auf die im Kanton Zürich seit 1996 zu viel und in anderen Kantonen zu wenig bezahlten Prämien zeichnet sich nun auf nationaler Ebene eine Ausgleichslösung ab.

Revision des kantonalen Tierseuchenrechts abgeschlossen

Der Regierungsrat hat eine neue kantonale Tierseuchenverordnung erlassen. Sie ist abgestimmt auf die vom Kantonsrat verabschiedete Totalrevision des kantonalen Tierseuchengesetzes. In der neuen Verordnung wird insbesondere das Nähere zur Entschädigung von Impfschäden an Nutztieren geregelt. Für Fragen in diesem Zusammenhang wird das Veterinäramt von einer Schadenskommission beraten werden, in der Vertretungen der Tierhalterinnen und Tierhalter, der Tierärztinnen sowie Tierärzte und der Wissenschaft Einsitz haben.

Das neue Tierseuchengesetz führt zur Auflösung des bisherigen Tierseuchenfonds. Dieser wird durch ein System mit Tierhalterbeiträgen ersetzt. Solange der Fonds noch Vermögen aufweist, müssen Tierhalterinnen und Tierhalter, die bisher Beiträge in den Fonds zu leisten hatten, nur noch den Mindestbetrag von Fr. 30 pro Jahr entrichten.

2.6 Einsatz für guten Unterricht und eine neue Fachmaturität

Zahl der Lehrpersonen pro Klasse beschränken

«Guten Unterricht unterstützen» – das ist ein Ziel der Bildungsdirektion für die laufende Legislatur. Es sollen stabile und tragfähige Lernbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden. Dieses Ziel verfolgt der Schulversuch «Fokus: Starke Lernbeziehungen». Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer pro Klasse soll reduziert werden. Dafür sollen Ressourcen aus den Unterstützungs- und Fördermassnahmen wie Integrative Förderung oder Deutsch als Zweitsprache für die Regelklasse umverteilt werden. Je nach Umfang der Umlagerungen können so grundsätzlich zwei Lehrpersonen mit rund 150 Stellenprozenten an einer Klasse den Unterricht erteilen. Auch die Ziele der Unterstützungs- und Fördermassnahmen wie Integrative Förderung oder Deutsch als Zweitsprache werden in den regulären Unterricht integriert. Dabei werden Lehrpersonen von sonderpädagogischen Fachpersonen vor Ort beraten und unterstützt.

Neue Regelungen für Lehrpersonen und Schulleitende

Im Februar 2012 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule beschlossen. Gegen dieses Gesetz wurde das konstruktive Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten haben in der Volksabstimmung vom 3. März der vom Kantonsrat verabschiedeten Vorlage zugestimmt und den Gegenvorschlag abgelehnt. Für die Änderungen sind teilweise Anpassungen der Lehrpersonalverordnung notwendig.

Schulleitende ohne Lehrdiplom: Die Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter kann neu auch ohne eine Anstellung als Lehrperson ausgeübt werden. Die bisherige Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende wird deshalb per 1. August 2014 aufgehoben.

40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen

Allen Vorschulkindern und ihren Familien soll ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot an früher Förderung offenstehen. Darüber hinaus sollen die Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr mit Drittmitteln 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag hergestellt. Filme und Webseite werden ab Frühjahr 2014 in 13 Sprachen frei verfügbar sein. Die Kurzfilme wollen besonders die Arbeit von Fachpersonen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – in der aufsuchenden Elternarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Elternbildung – unterstützen.

Kantonal angestellte Lehrpersonen: Bisher waren Lehrpersonen mit weniger als zehn Lektionen kommunal angestellt, diejenigen mit grösserem Pensum kantonal. Die Kantonalisierung aller Anstellungsverhältnisse per 1. August 2015 führt für die Gemeinden zu Vereinigungen.

Mindestpensum und maximale Anzahl Lehrpersonen: Neu gilt die grundsätzliche Vorgabe, nur noch Lehrpersonen mit einem Pensum von mindestens zehn Wochenlektionen anzustellen sowie nach Möglichkeit eine bestimmte Anzahl Lehrpersonen an den Klassen der Kindergarten- und Primarstufe nicht zu überschreiten (Kindergarten: 2 Lehrpersonen, Primarschule 3; die schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen nicht mitgerechnet). Diese Änderung wird auf den 1. August 2015 vorgenommen.

Neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurden zu Beginn des Berichtsjahres die bisherigen Vormundschaftsbehörden durch 13 kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden abgelöst. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden und den Kinder- und Jugendhilfzentren ist erfolgreich gestartet. Gemeinsam wurde ein umfangreiches Grundlagenpapier bezüglich Abläufe und Standards im Kinderschutz erarbeitet und Ende Jahr verabschiedet.

In Folge des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind seit Anfang Jahr die Gemeinden für die Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen und privaten Kinderhorten sowie die Aufsicht über die Tagesfamilien zuständig. Sie können diese Aufgaben gegen kostendeckende Beiträge dem Amt für Jugend und Berufsberatung übertragen. Davon haben bereits 70 Gemeinden mit insgesamt rund 200 Kinder- und Tagesstätten Gebrauch gemacht.

Fachmaturität Pädagogik

Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule mit dem Profil Pädagogik können künftig einen Abschluss mit Fachmaturität machen und erhalten damit prüfungsfreien Zutritt zu den Pädagogischen Hochschulen. Den Ausbildungsgang dazu können interessierte Jugendliche erstmals im Sommer 2014 im Anschluss an den Erwerb des Fachmittelschulabschlusses beginnen. Die Fachmaturität Pädagogik wird an den Kantonsschulen Rychenberg in Winterthur und Zürich Nord angeboten. Der Ausbildungsgang beinhaltet die obligatorischen allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie. Zum Abschluss der Ausbildung gehört auch eine Fachmaturitätsarbeit. Der Bildungsrat hat die entsprechenden Änderungen im Lehrplan und im Prüfungsreglement der beiden Fachmittelschulen bewilligt. Diese Neuerung ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zum Studium an den pädagogischen Hochschulen und gewährleistet ein attraktives Angebot für den notwendigen Nachwuchs von Lehrpersonen.

2.7 Dem Kulturland und dem Wasser Sorge tragen

Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative

Am 17. Juni 2012 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Kulturlandinitiative angenommen. Die Initiative war in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. Deshalb hat der Regierungsrat nun innerhalb eines Jahres eine entsprechende Umsetzungsvorlage ausgearbeitet. Die Volksinitiative verlangt, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen – die sogenannten Fruchtfolgeflächen – sowie die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung durch den Kanton wirksam geschützt werden und in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten bleiben.

Die Umsetzungsvorlage sieht vor, das kantonale Planungs- und Baugesetz punktuell anzupassen. Im Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzungsvorlage, das von Ende Januar bis Ende März durchgeführt wurde, gingen 170 Stellungnahmen ein. Die Rückmeldungen fielen kontrovers aus. Während insbesondere die Gemeinden die Umsetzungsvorlage als zu umfangreich und zu weit gehend beurteilen, befürchten die Initianten der Kulturlandinitiative, dass die Umsetzungsvorlage zu grosse Spielräume für die künftige Beanspruchung von ackerfähigem Kulturland eröffne.

Nach Auffassung des Regierungsrates können die Anliegen der Kulturlandinitiative aber bereits mit der laufenden Richtplanrevision grundsätzlich erfüllt werden. So werden mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans die Ziele einer haushälterischen Bodennutzung sowie der Schonung und aktiven Förderung der Lebensräume bereits konsequent verfolgt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Umsetzungsvorlage abzulehnen.

Gute Qualität der Zürcher Gewässer – chemische Spurenstoffe werden zunehmend zum Problem

Eine umfassende Analyse der Gewässer im Kanton Zürich durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zeigt, dass sich die Wasserqualität in den letzten Jahren weiter verbessert hat. Seen, Flüsse und Grundwasser im Kanton sind sauberer geworden. In vielen Bereichen konnten in den vergangenen Jahren schädliche Einflüsse vermindert und Schadstoffbelastungen verringert werden.

Zunehmend zum Problem werden Verunreinigungen durch chemische Spurenstoffe, sogenannte Mikroverunreinigungen. In den Gewässern findet sich eine immer grössere Vielfalt an Überresten von Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten, Kosmetika und Reinigungsmitteln. Schon kleinste Mengen können Wasserlebewesen schädigen und letztlich das Zürcher Trinkwasser gefährden. Eine weitere Modernisierung der Abwasserreinigungsanlagen schafft teilweise Abhilfe. Aber auch der persönliche Beitrag aller Zürcherinnen und Zürcher ist für die Wasserqualität wichtig. Die Menge an Alltagschemikalien wie beispielsweise Pflanzenschutzmittel, die in den Wasserkreislauf gelangen, muss reduziert werden.

Leitbild «Zürichsee 2050»

Der Zürichsee und seine Ufer sind für den Kanton von grosser landschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung. Das soll auch langfristig so bleiben. Weil der See aber unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzansprüchen ausgesetzt ist, sind Konflikte unvermeidlich, beispielsweise wenn sich ruhige und intensive Erholungsformen überlagern oder wenn der Mensch durch seine starke Nutzung der Uferbereiche die Lebensräume von Tieren und Pflanzen unter Druck setzt.

Bisher fehlte ein gemeinsames und ganzheitliches Konzept für die zukünftige Entwicklung des Zürichsees und seiner Uferbereiche. Die Baudirektion

hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion sowie den Planungsregionen und den Gemeinden am See das Leitbild «Zürichsee 2050» erarbeitet. Es soll dazu beitragen, die bestehenden Stärken des Zürichseeraums für die Zukunft zu bewahren und aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln.

Ein Kernelement des Leitbilds «Zürichsee 2050» ist die langfristige Gestaltung, Nutzung und Zugänglichkeit der Uferbereiche. Das Leitbild zeigt, wo und wie am Zürichsee mittel- bis langfristig Erholungsräume für die Bevölkerung und Naturräume für Tiere und Pflanzen aufgewertet und neu geschaffen werden können. Um eine räumliche Entflechtung zu erreichen, sind im Leitbild Schwerpunktgebiete für die Erholungsnutzung sowie die Aufwertung der Ufervegetation und der Flachwasserzone bezeichnet.

Ein kantonales Biberkonzept

Die Biberpopulation im Kanton Zürich ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und zählt heute rund 250 Tiere. Seine Gestaltungskraft bringt den Biber mancherorts in Konflikt mit den Menschen. Die Baudirektion hat deshalb ein kantonales Biberkonzept erarbeitet. Es hat zum Ziel, eine überlebensfähige und grossräumig vernetzte Biberpopulation im Kanton Zürich zu sichern und gleichzeitig Konflikte zwischen dem Biber und menschlichen Nutzungsansprüchen auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Die Grundlage dafür ist ein periodisches Monitoring des Biberbestandes.

2.8 Neues Corporate Design und aktive Kontaktpflege

Neues Corporate Design

Der Regierungsrat hatte als Legislaturziel für die Amtsdauer 2007–2011 beschlossen, für die kantonale Verwaltung ein einheitliches Corporate Design einzuführen. Seither haben die Volkswirtschaftsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Gesundheitsdirektion sowie das Sportamt und einzelne Kantonsschulen das neue Corporate Design übernommen. Nachdem die Baudirektion als vierte Direktion beschlossen hatte, das neue Corporate Design auf Anfang 2014 umzusetzen, schloss sich die Staatskanzlei an und beauftragte die Kommunikationsabteilung, ihren eigenen Auftritt und den Auftritt des Regierungsrates auf den gleichen Zeitpunkt ins neue Corporate Design überzuführen. Mit dem Wechsel der Mehrheit der Direktionen auf das neue Corporate Design wurde auch der kantonale Web-Auftritt auf das neue Design umgestellt.

Aktive Kontaktpflege des Regierungsrates

Im Internet-Auftritt des Kantons sowie auf Facebook und Twitter wurde die bebilderte Berichterstattung zu Anlässen des Regierungsrates weiterentwickelt. Die breite Palette der Anlässe reichte vom Empfang des Europäischen Jugendparlaments und des finnischen Staatspräsidenten, der «Schulreise» des Bundesrates durch den Kanton Zürich als Heimat des Bundespräsidenten, über den Empfang von Kantonsregierungen oder einer Hundertschaft von (jugendlichen) Wanderern aus dem Zürcher Oberland bis hin zur Verleihung der silbernen Ehrenmedaille an den Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso. Diese aktive Kontaktpflege veranschaulicht den Leitgedanken des Regierungsrates, offen und innovativ zu bleiben.

Lange Nacht der Museen: Filmclips und historische Auftritte

Bereits zum zweiten Mal engagierten sich die Parlamentsdienste und die Staatskanzlei im Rahmen der Langen Nacht der Zürcher Museen und boten im Rathaus ein interessantes Programm. In Filmclip-Installationen im Ratssaal traten amtierende Politikerinnen und Politiker auf und im Festsaal luden politische Persönlichkeiten aus dem 19. Jahrhundert mit eigens für diesen Anlass entworfenen historischen Auftritten zu eindrucklichen Begegnungen ein. Mitarbeitende der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei erzählten den Besuchenden an mehreren Stationen des Rundgangs aber nicht nur von vergangenen Zeiten, sondern auch über das heutige politische Innenleben des Rathauses.

Abschluss des Projekts «Immigration und Bevölkerungswachstum»

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung im Metropolitanraum Zürich gewachsen und ein weiteres Wachstum ist absehbar. Die Metropolitankonferenz Zürich hat deshalb 2012 das Projekt «Immigration und Bevölkerungswachstum» ins Leben gerufen und die Projektleitung der Staatskanzlei übertragen. Nun ist der Schlussbericht verabschiedet worden. Kern des Berichts sind eine Analyse der Auswirkungen und Herausforderungen der Zuwanderung sowie ein umfassendes Paket möglicher Massnahmen, die nach Projektabschluss an die Mitglieder der Metropolitankonferenz zur Vernehmlassung gegeben wurden. 95% der antwortenden Kantone und Gemeinden stimmten der Analyse, den Herausforderungen und den Massnahmen zu. Die Umsetzung der Massnahmen liegt in der Zuständigkeit der beteiligten Kantone, Städte und Gemeinden.

Als Folgearbeit übernahm die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung die Leitung eines Projekts über die Wirkung des demografischen und sozialen Wandels in verschiedenen Politikbereichen des Kantons Zürich.



Opernhaus: Junior Ballett

III Finanzen im Überblick

Finanzpolitische Beurteilung

Mit dem – wenn auch geringen – Defizit 2013 geht die lange Periode positiver Rechnungsabschlüsse seit 2005 zu Ende. 2011 stellt dabei einen Sonderfall dar, denn ohne die Rückstellung für die BVK-Sanierung von 2,6 Mrd. Franken hätte sich auch in jenem Jahr ein deutlicher Ertragsüberschuss ergeben.

Die rote Null ist für sich betrachtet kein Grund zur Sorge. Kennzahlen wie Eigenkapital oder Verschuldung sind nach wie vor auf einem erfreulichen Niveau und der Haushaltsausgleich über die letzten acht Jahre ist ganz klar erreicht. Die Rating-Agenturen geben dem Kanton Zürich weiterhin Höchstnoten.

Im Hinblick auf die nächsten Jahre steht der Kanton aber vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen. Hohe Investitionsausgaben stehen vor allem im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich an. Trotz Mehraufwand für die neue Spitalfinanzierung, die BVK-Sanierung oder den neuen innerkantonalen Finanzausgleich schliesst die Rechnung 2013 mit einer roten Null ab. Am Horizont droht jedoch die Unternehmenssteuerreform III des Bundes mit voraussichtlich gewichtigen Steuerausfällen im Kanton Zürich.

Die Erreichung des gesetzlich geforderten mittelfristigen Haushaltsausgleichs wird jedenfalls in den nächsten Jahren grosse Anstrengungen erfordern; umso mehr, als die hohen Ertragsüberschüsse der Jahre 2010 und 2011 nach und nach aus dem Berechnungshorizont fallen.

Vergleich Rechnung 2013 mit Budget 2013

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 38 Mio. Franken und damit um 142 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Damit ist das Defizit wesentlich tiefer ausgefallen, als der zweite Zwischenbericht per Ende August 2013 hatte erwarten lassen, der noch mit einem Aufwandüberschuss von rund 240 Mio. Franken gerechnet hatte. Die markanteste Abweichung vom Budget bilden die Steuererträge, die um 269 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Dabei fällt eine Verschlechterung von 180 Mio. Franken bei der Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen der Steuerperioden 2010 und 2011 besonders ins Gewicht. Auch beim Anteil an der Direkten Bundessteuer sind 72 Mio. Franken weniger als budgetiert eingegangen. Dafür haben die Direktionen und die Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen) gesamthaft 282 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen, ebenso die Behörden und Rechtspflege (21 Mio. Franken) und die Anstalten (30 Mio. Franken).

Die Nettoinvestitionen 2013 liegen um 174 Mio. Franken unter dem Budget. Die Investitionseinnahmen sind um 86 Mio. Franken höher, die Investitionsausgaben um 88 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Sowohl die Verbesserungen auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite sind der Entwicklung der Darlehen zuzuschreiben. In der Leistungsgruppe Somatische Akutversorgung mussten keine Darlehen an Spitäler gewährt werden; diese zahlten im Gegenteil bestehende Darlehen zurück. Im Verkehrsfonds war die Durchmesserlinie der Grund dafür, dass weniger Darlehen geleistet werden mussten und Rückzahlungen des Bundes früher als erwartet eingingen.

Vergleich Rechnung 2013 mit Rechnung 2012

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 38 Mio. Franken und damit um 143 Mio. Franken schlechter ab als 2012.

Der Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um rund 70 Mio. Franken oder 0,5% zugenommen. Der Personalaufwand ist dabei dank einer Teilauflösung der BVK-Rückstellung von 131 Mio. Franken um rund 50 Mio. Franken geringer als im Vorjahr – ohne diesen Sonderfaktor hätte eine Zunahme um 80 Mio. Franken resultiert. Davon entfallen rund 70 Mio. Franken auf die Anstalten – ein Betrag, der aber nicht voll auf die Kantonsrechnung durchschlägt, weil die Anstalten damit auch höhere Beiträge von Dritten und Erträge generieren. Der Sachaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 115 Mio. Franken zugenommen. Dabei sind Mehraufwände für Dienstleistungen und Honorare am meisten ins Gewicht gefallen.

Auf der Ertragsseite haben die Steuern das Vorjahrestotal um 53 Mio. Franken verfehlt. Das liegt an den stark zurückgegangenen Nachträgen für vergangene Steuerperioden, während der fakturierte Staatssteuerertrag für die laufende Steuerperiode (ohne Nach- und Rückträge) im Jahresvergleich sogar um 114 Mio. Franken oder 2,6% gestiegen ist. Schlechter als im Vorjahr ist das Finanzergebnis ausgefallen, vor allem wegen geringerer Erträge aus Marktwertanpassungen auf Liegenschaften im Finanzvermögen.

Die Nettoinvestitionen 2013 belaufen sich auf 603 Mio. Franken und sind damit 84 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Mittelfristiger Haushaltsausgleich 2006–2013

Über die Jahre 2006–2013 ist ein kumulierter Ertragsüberschuss von 2370 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei werden für die Jahre vor 2009 die vom Kantonsrat genehmigten Rechnungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz verwendet (§51 FCV). Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK von 2,6 Mrd. Franken im Jahr 2011 im Umfang von 1,6 Mrd. Franken nicht und im Umfang von 1 Mrd. Franken ab 2013 verteilt auf mehrere Jahre in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Selbst ohne Anwendung der Spezialregelung wäre der Ausgleich ebenfalls noch erreicht worden.

Finanzen im Überblick

Eckwerte	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu R 12/13	
	2013 Mio. Fr.	2013 Mio. Fr.	2012 Mio. Fr.	Abs.	%
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	13 745	13 895	13 712	33	0.2
Betrieblicher Aufwand	-14 063	-14 063	-13 940	-123	-0.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-318	-167	-228	-91	-39.8
Finanzertrag	444	427	551	-107	-19.4
Finanzaufwand	-164	-155	-218	54	24.8
Finanzergebnis	281	272	333	-53	-15.8
Jahresergebnis	-38	104	106	-143	>100.0
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	294	208	340	-46	-13.6
Investitionsausgaben	-897	-985	-859	-38	-4.4
Nettoinvestitionen	-603	-776	-519	-84	-16.2
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	5 288	-	6 444	-1 157	-17.9
Finanzvermögen UV	5 288	-	6 444	-1 157	-17.9
Anlagevermögen (AV)	15 541	-	15 481	60	0.4
Finanzvermögen AV	1 303	-	1 259	44	3.5
Verwaltungsvermögen	14 238	-	14 222	15	0.1
Total Aktiven	20 829	-	21 926	-1 097	-5.0
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 145	-	-6 894	1 749	25.4
Langfristiges Fremdkapital	-7 230	-	-6 590	-640	-9.7
Eigenkapital	-8 454	-	-8 442	-12	-0.1
Total Passiven	-20 829	-	-21 926	1 097	5.0

Saldo Erfolgsrechnung 2013 pro Direktion

Abweichung gegenüber Rechnung 2012, in Mio. Franken

Direktion	Abweichung (Mio. Fr.)	Abweichung (%)	Abweichung Saldo insgesamt: -143 Mio. Franken
Finanzdirektion	+173	+2.7%	
Volkswirtschaftsdirektion	+35	+14.9%	
Regierungsrat und Staatskanzlei	+1	+5.2%	
Übrige*	-16	-14.8%	
Gesundheitsdirektion	-31	-1.8%	
Bildungsdirektion	-52	-2.2%	
Baudirektion	-55	-25.2%	
Sicherheitsdirektion	-55	-5.8%	
Direktion der Justiz und des Innern	-142	-16.6%	

schlechter besser

*Konsolidierungskreise 2+3

Abweichung gegenüber Budget, in Mio. Franken

Direktion	Abweichung (Mio. Fr.)	Abweichung (%)	Abweichung Saldo insgesamt: -142 Mio. Franken
Gesundheitsdirektion	+98	+5.4%	
Bildungsdirektion	+92	+3.7%	
Übrige*	+44	+25.9%	
Volkswirtschaftsdirektion	+31	+13.2%	
Direktion der Justiz und des Innern	+24	+2.3%	
Sicherheitsdirektion	+13	+1.3%	
Baudirektion	+3	+1.1%	
Regierungsrat und Staatskanzlei	+1	+7.4%	
Finanzdirektion	-449	-6.3%	

schlechter besser

*Konsolidierungskreise 2+3

Nettosteuererträge 2013 (inkl. Anteile an Bundessteuern)

Abweichung gegenüber Rechnung 2012, in Mio. Franken

Steuerart	Abweichung (Mio. Fr.)	Abweichung (%)	Abweichung insgesamt: -53 Mio. Franken
Erbschafts- und Schenkungssteuer*	+21	+10.3%	
Verrechnungssteuern*	+19	+24.9%	
Direkte Bundessteuern*	-42	-6.7%	
Staatssteuern	-52	-0.9%	

schlechter besser

*als Transferertrag verbucht



Opernhaus: Don Giovanni (Oper)

IV Personal- und Lohnstatistik

Lohnaufwand, Beschäftigte

Amts-Nr./Bereich	Lohnaufwand	Lohnaufwand
	2013	2012
Total Direktionen und Staatskanzlei	1 975 252 548	1 960 788 098
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	9 586 142	9 538 749
2 Direktion der Justiz und des Innern	184 187 767	181 189 549
3 Sicherheitsdirektion	440 382 859	432 006 860
4 Finanzdirektion	103 171 393	105 523 454
5 Volkswirtschaftsdirektion	70 832 849	70 158 105
6 Gesundheitsdirektion	227 505 187	227 330 152
7 Bildungsdirektion	785 582 494	781 385 151
8 Baudirektion	154 003 857	153 656 079

Amts-Nr./Bereich	Anzahl Anstellungsverhältnisse auf den 31. Dezember 2013				
	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Total Direktionen und Staatskanzlei	34 338	20 240	14 098	14 233	20 105
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	71	25	46	44	27
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 855	889	966	1 205	650
3 Sicherheitsdirektion	4 797	1 703	3 094	3 703	1 094
4 Finanzdirektion	952	442	510	735	217
5 Volkswirtschaftsdirektion	760	427	333	579	181
6 Gesundheitsdirektion	2 955	1 839	1 116	1 312	1 643
7 Bildungsdirektion	21 291	14 438	6 853	5 548	15 743
8 Baudirektion	1 657	477	1 180	1 107	550

Personalaufwand

	2013	2012	Differenz
	Fr.	Fr.	%
Löhne²			
300 Behörden, Kommissionen und Richter			
3000 Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	3 559 567	3 554 150	0.2%
3001 Vergütungen an Behörden, Kommissionen, Richter/innen	2 702 934	2 714 460	-0.4%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 333 197 407	1 320 875 445	0.9%
302 Löhne der Lehrkräfte			
3020 Löhne der Lehrkräfte	636 948 061	634 254 861	0.4%
Total Löhne	1 976 407 969	1 961 398 916	0.8%
303 Temporäre Arbeitskräfte	5 812 804	6 588 659	-11.8%
304 Zulagen			
3040 Kinderzulagen	140	4 285	-96.7%
3041 Familienzulagen	0	0	0.0%
3042 Verpflegungszulagen	15 294 695	23 728 044	-35.5%
3043 Wohnungszulagen	0	600	-100.0%
3049 Übrige Zulagen	44 722	53 922	-17.1%
Total Zulagen	15 339 557	23 786 851	-35.5%
305 Arbeitgeberbeiträge			
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	125 110 703	123 496 804	1.3%
3051 AG-Beiträge an eigene Pensionskassen	215 864 791	187 770 425	15.0%
3052 AG-Beiträge an andere Pensionskassen	2 068 040	2 052 069	0.8%
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10 764 713	11 488 054	-6.3%
3054 AG-Beiträge an Familienzulagekassen	24 098 382	23 750 058	1.5%
3059 Übrige AG-Beiträge ³	-125 097 531	1 141 924	-11 055.0%
Total Arbeitgeberbeiträge	252 809 098	349 699 334	-27.7%
306 Arbeitgeberleistungen			
3060 Ruhegehälter	12 584 547	44 458 593	-71.7%
3061 Renten oder Rentenanteile	22 113	45 852	-51.8%
3062 Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	375 484	20 300	1 749.7%
3063 Unfallrenten und Rentenablösungen	40 001	40 561	-1.4%
3064 Überbrückungsrenten	6 197 981	8 645 537	-28.3%
3069 Übrige Arbeitgeberleistungen	-6 909	15 707	-144.0%
Total Arbeitgeberleistungen	19 213 216	53 226 550	-63.9%

		2013	2012	Differenz
		Fr.	Fr.	%
309	Übriger Personalaufwand			
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	14 953 251	13 674 464	9.4%
3091	Personalwerbung	3 722 636	3 693 537	0.8%
3099	Übriger Personalaufwand	4 348 925	4 114 600	5.7%
	Total übriger Personalaufwand	23 024 813	21 482 602	7.2%
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei¹		2 292 607 456	2 416 182 911	-5.1%

UBS-Lohnumfrage 2010 bis 2013 und Lohnrunde Kanton Zürich

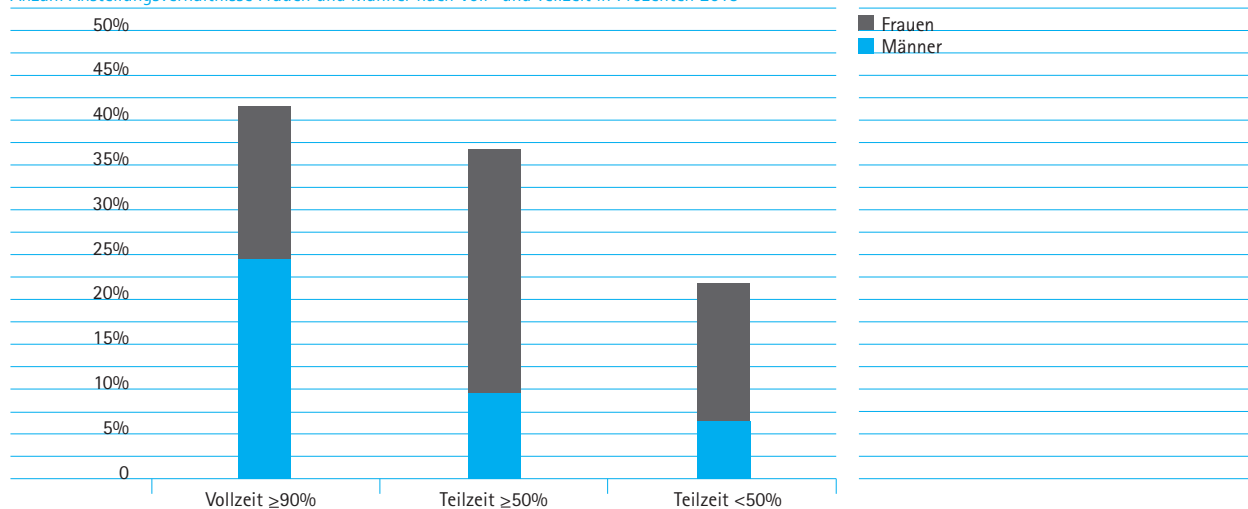
Jahr	UBS-Lohnumfrage Prognose Wert Lohnrunde %	UBS-Lohnumfrage Tatsächlicher Wert Lohnrunde %	Lohnrunde Kanton Zürich %
2010	0.82	1.10	0.6
2011	1.58	1.49	1.5
2012	1.12	1.00	0.9
2013	0.79	0.94	0.4

¹Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und der Staatskanzlei, d. h. die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

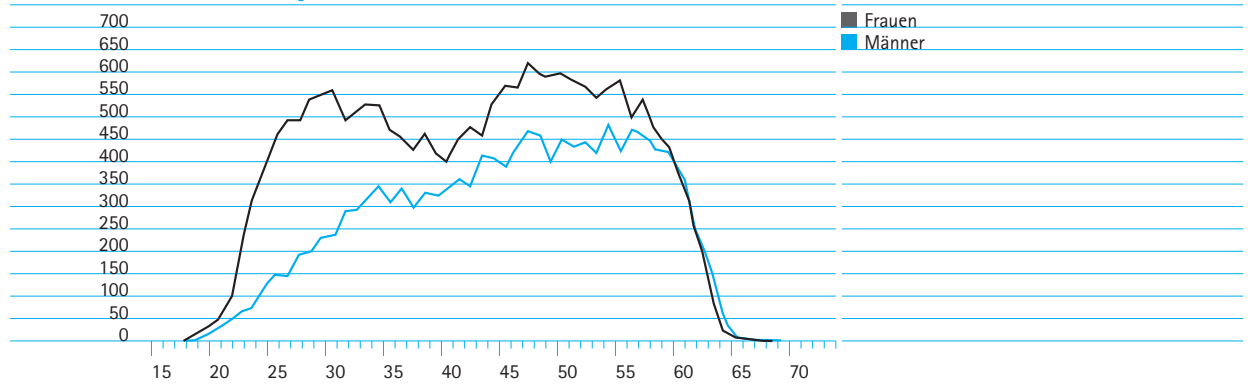
²Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten vier Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

³Von der in der Rechnung 2011 gebildeten Rückstellung für die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK wurden rund 131 Mio. Franken in der Rechnung 2013 aufgelöst und die Verwendung der Rückstellungen um 3 Mio. Franken angepasst.

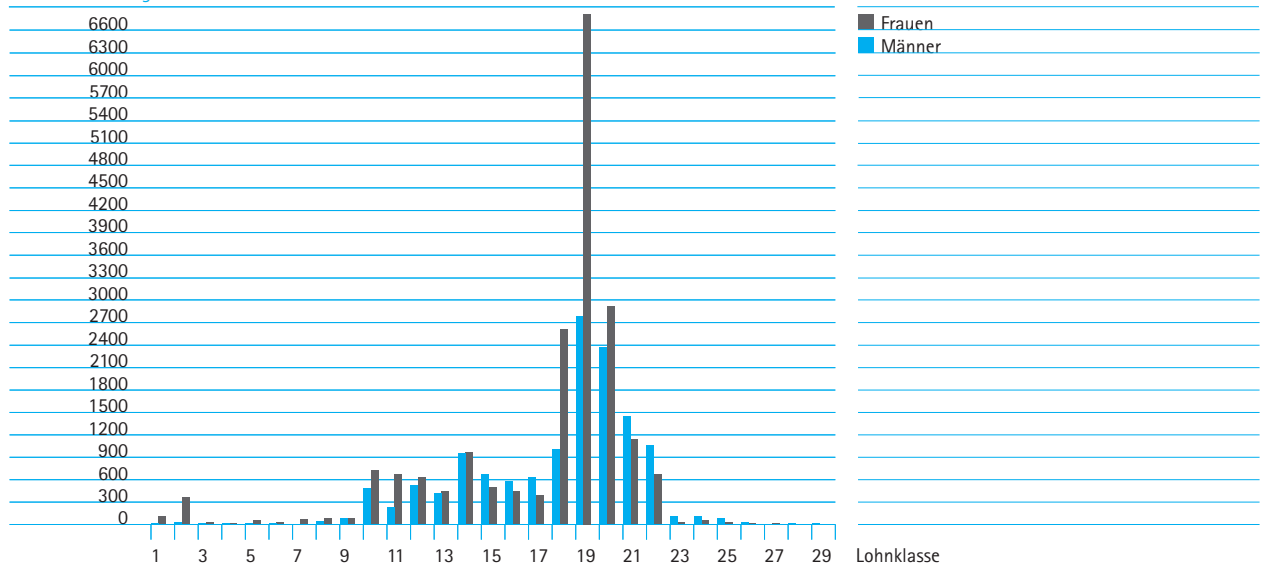
Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Voll- und Teilzeit in Prozenten 2013



Altersaufbau 2013 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2013



Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen 2013

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2013	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
3. März	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik (BBI 2012, 5923)	215 322	186 638	46.6	1 283 951	1 078 531
	Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei» (BBI 2008, 2577)	285 647	121 241	47.0	1 616 184	761 975
	Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, BBI 2012, 5987)	284 689	114 796	46.5	1 476 942	871 514
	Kantonale Volksabstimmungen					
	A. Beschluss des Kantonsrates Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule (vom 6. Februar 2012) (ABI 2012, 266)	229 361	108 342	42.1		
	B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten (ABI 2012, 1170)	134 350	183 409	41.6		
	C: Stichfrage	185 812	127 419	41.4		
	Steuergesetz (Änderung vom 2. April 2012; Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer) (ABI 2012, 1172)	160 271	203 320	44.4		
	Mittelschulgesetz (Änderung vom 27. August 2012; Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen) (ABI 2012-08-31)	252 484	112 032	44.3		
	Beschluss des Kantonsrates über die Behandlung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Beiträge zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim mittelfristigen Ausgleich (vom 2. April 2012) (ABI 2012, 725)	229 419	122 389	44.0		
9. Juni	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 7. Juli 2011 «Volkswahl des Bundesrates»	91 556	270 776	41.4	480 291	1 550 080
	Änderung vom 28. September 2012 des Asylgesetzes (AsylG) (Dringliche Änderungen des Asylgesetzes)	284 616	72 593	41.2	1 573 007	432 174

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2013	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
9. Juni	Kantonale Volksabstimmungen					
	Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	297 610	50 682	41.1		
	Kantonale Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)	133 632	214 149	41.1		
22. September	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 5. Januar 2012 «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» (BBl 2013, 2471)	123 822	309 054	49.6	644 985	1 762 811
	Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; BBl 2012 8157)	256 865	167 793	49.3	1 395 607	968 078
	Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; BBl 2012, 9655)	266 326	158 915	49.2	1 345 662	1 025 817
	Kantonale Volksabstimmung					
	Kantonale Volksinitiative «für mehr Demokratie» (fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene)	105 405	316 611	49.4		

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2013	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
24. November	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 21. März 2011					
	«1:12 – für gerechte Löhne» (BBl 2013, 2473)	157 535	322 024	54.9	954 787	1 796 930
	Volksinitiative vom 12. Juli 2011					
	«Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» (BBl 2013, 4717)	186 528	291 187	54.8	1 139 670	1 604 491
	Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG) (BBl 2013, 2527)	210 849	265 049	54.7	1 087 368	1 662 748
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Keine kantonalen Volksabstimmungen					

